

Protokoll
der Gemeinderatssitzung
am 06.02.2020 um 19:30 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes
der Marktgemeinde Prambachkirchen



Gemeinderat

Marktgemeindeamt Prambachkirchen

Prof.-Anton-Lutz-Weg 1

4731 Prambachkirchen

Telefon 07277-2302-0

e-mail: gemeinde@prambachkirchen.ooe.gv.at

Verständigung

Sie werden höflich zu der am
Donnerstag, 6. Februar 2020 um 19:30 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Tagesordnung:

- 1 Sanierung Volksschule - Übertragung der Befugnis zur Auftragserteilung an den Gemeindevorstand - Beratung und Beschluss.
- 2 Vereinbarung mit Fa. Westtech zur Errichtung einer Zufahrtstraße samt Brücke - Beratung und Beschluss.
- 3 Festsetzung Infrastrukturkostenbeitrag für Baulandwidmungen - Beratung und Beschluss.
- 4 Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 04.02.2020 - Kenntnisnahme.
- 5 Voranschlag 2020 und MFP 2020 - 2024 der Marktgemeinde Prambachkirchen - Beratung und Beschluss.
- 6 Voranschlag 2020 und MFP 2020 - 2024 des VFI der Gemeinde Prambachkirchen & Co KG - Beratung und Beschluss.
- 7 Allfälliges.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Bürgermeister:

Schweitzer Johann

Nr	Partei	Mitglied	Straße	Anwesend
1	ÖVP	Bgm. Schweitzer Johann	Untereschlbach 2	Ja
2	ÖVP	Vizebgm. Krautgartner Rudolf	Römerweg 4	Ja
3	ÖVP	Kirnbauer-Allerstorfer Michaela	Oberfreundorf 9/2	Entsch.
4	ÖVP	Schnelzer Walter Michael	Steinbruch 26	Ja
5	ÖVP	Ing. Eschlböck Rudolf	Bergstraße 1	Ja
6	ÖVP	Frühauf Edith	Obergallsbach 11/1	Entsch.
7	ÖVP	Brunner Maria	Hochstraße 11	Ja
8	ÖVP	Doppelbauer Othmar	Schöffling 3/2	Ja
9	ÖVP	Fraungruber Alois	Kleinsteingrub 7/2	Ja
10	ÖVP	Mag. Eschlböck Franz	Steinbruch 22	
11	ÖVP	Holzinger Herbert	Uttenthal 1	Ja
12	ÖVP	Weixelbaumer Karl	Sternenweg 1/2	Entsch.
13	SPÖ	Reinthalder Robert	Kapellenweg 4/8	Ja
14	SPÖ	Wiesinger Marina	Hauptstraße 21	Ja
15	SPÖ	Steininger Herbert	Birkenstraße 9	Ja
16	FPÖ	Eichlberger Stefan	Rosenstraße 13	Ja
17	FPÖ	Haiderer Manfred	Oberfreundorf 20/2	Entsch.
18	FPÖ	Wöß Daniel	Am Berg 10	Ja
19	FPÖ	Seyr Manuel	Großsteingrub 11	Entsch.
20	FPÖ	Lehner Michael	Niederwinkl 3	Entsch.
21	FPÖ	Steininger Franz	Mairing 38	Ja
22	FPÖ	Pichlik Karl	Unterbruck 8/5	Ja
23	GRÜ	Neuweg Michael	Mittergallsbach 16	Ja
24	GRÜ	Sturmlechner Alexander	Grieskirchner Str. 1/2	Ja
25	GRÜ	Essig Gertraud	Bahnhofstraße 29/2	Ja
		AL Hoffmann Wilhelm	(Schriftführer)	Ja

Ersatzmitglieder:

Nr	Partei	Mitglied	Straße	Anwesend
1	ÖVP	Riederer Christoph	Mitterweg 6	Ja
2	ÖVP	Keplinger Rudolf	Stallberg 1	Ja
3	ÖVP	Steininger Rudolf	Andrichsberg 3	Ja
4	FPÖ	Rechtlehner Markus	Mittergallsbach 14	Ja
5	FPÖ	Kreuzmayr Rudolf	Unterprambach 12	Ja
6	FPÖ	Mairhuber Stefan	Mittergallsbach 9	Ja
7				

Der Vorsitzende, Bgm. Johann Schweitzer eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 29.01.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 12.12.2019 lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

Ergänzung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2019

Auf Ersuchen von GR Essig Gertraud wurde im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2020 unter TOP 11) Anpassung Gemeindegebühren und Tarife - Wortmeldungen eine Ergänzung gemacht.

Dringlichkeitsantrag) Wohnprojekt Strassfeld - Vergabe von Einfamilienhaus-Grundstücken - Beratung und Beschluss

Für das Grundstück Nr. 9, Grst. Nr. 4936/25 liegt eine Kaufabsichtserklärung vom 31.01.2020 vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag um Aufnahme in die heutige Tagesordnung.

Abstimmung:

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 1) Sanierung Volksschule - Übertragung der Befugnis zur Auftragserteilung an den Gemeindevorstand – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer

Aufgrund der Dringlichkeit für Auftragsvergaben zur Sanierung der Volksschule wird voraussichtlich Ende Februar 2020 eine zusätzliche Sitzung des Gemeinderates notwendig werden.

Gemäß § 56 Abs. 2 Z. 1 der Oö. Gemeindeordnung obliegt dem Gemeindevorstand die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen mit einem Auftragswert zwischen 0,05% (2.850 Euro) und höchstens 1% (57.000 Euro) der OH- Einnahmen des laufenden Jahres.

Gemäß § 43 Abs. 3 kann der Gemeinderat das ihm zustehende Beschlussrecht bei der Abwicklung eines bestimmten Vorhabens der Gemeinde, insbesondere eines Bauvorhabens, ganz oder zum Teil dem Gemeindevorstand übertragen. Diese Verordnung hat jedenfalls die Befugnisse des Gemeindevorstands sowie Bestimmungen über eine Berichtspflicht im Gemeinderat zu enthalten.

Die Erlassung einer derartigen Übertragungsverordnung ist nur zulässig, sofern

1. die Übertragung im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit gelegen ist,
2. der Gemeinderat die Durchführung des Vorhabens beschlossen hat (Grundsatzbeschluss) und
3. ein Beschluss des Gemeinderates über die Aufbringung des Geldbedarfs (Finanzierungsplan) einschließlich einer gemäß § 86 allenfalls erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorliegt.

Es wird daher vorgeschlagen, dass der Gemeinderat dem Gemeindevorstand die Befugnis zur Auftragserteilung übertragen soll.

Antrag

GR Fraungruber Alois stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Gemeindevorstand die Befugnis erteilen, im Rahmen des Projektes „Volksschule- Sanierung Haustechnik“ notwendige Vergaben von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen auch über der Vergabe-Grenze von 1% der Summe der OH-Einnahmen durchzuführen.

Diese Befugnis gilt unter der Bedingung, dass der genehmigte Finanzierungsplan eingehalten wird. Der Gemeinderat ist spätestens in der darauffolgenden Sitzung über allfällige Vergaben zu informieren.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 2) Vereinbarung mit Fa. Westtech zur Errichtung einer Zufahrtstraße samt Brücke – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Die Mitglieder des Gemeinderates sprachen sich am 12.12.2019 einvernehmlich für die folgende Vorgehensweise aus:

- Die Gemeinde erstellt bis mitte Jänner einen Vereinbarungsentwurf für den Bau der „privaten“ Straße samt Brücke sowie für die Sicherung der Fahrtrechte der betroffenen Grundbesitzer. Diese Vereinbarung soll im Jänner im INF-Ausschuss behandelt werden.
- Fa. TBV erstellt im Auftrag der Gemeinde bis Ende Jänner 2020 die Detailplanung für die Brücke und den gesamten Straßenverlauf.
- Sobald der tatsächliche Grundbedarf für die „private“ Brücke samt Straße (Böschungen) festgestellt ist, wird Herr Steininger den Ankauf der notwendigen Grundflächen veranlassen.
- Herr Steininger Werner wird bei der Gemeinde umgehend einen Antrag auf Änderung der Flächenwidmung einreichen, da der Bau der Zufahrtsstraße auf der Widmung Grünland LN nicht möglich ist.
- Der Ausbau (Verbreiterung und Asphaltierung) der im öffentlichen Gut verbleibenden, öffentlichen Straßenstücke sollte im Jahr 2020 auf Kosten der Gemeinde erfolgen.

Von der Fa. TBV wurde ein Honorarangebot für die Detailplanung und Ausschreibung der Brücke samt Straße in Höhe von 8.748 Euro inkl. Ust. übermittelt. Nachdem aktuell von einer „privaten“ Zufahrt ausgegangen wird, werden diese Planungskosten von Fa. Westtech getragen. Somit obliegt es auch der Fa. Westtech, die Fa. TBV oder einen anderen Planer zu beauftragen.

Der n.a. Entwurf der Vereinbarung zur Errichtung der „privaten“ Zufahrt samt Brücke wurde mit Herrn Steininger Werner einvernehmlich besprochen.

AL Hoffmann erläutert den n.a. Entwurf der Vereinbarung im Detail.

VEREINBARUNG

*abgeschlossen zwischen Herrn **Steininger Werner**, Teichstraße 4, 4722 Peuerbach – Geschäftsführer der **Westtech Maschinenbau GmbH**, Industriestraße 1, 4731 Prambachkirchen (kurz Fa. Westtech), einerseits,*

und

*der **Marktgemeinde Prambachkirchen**, Prof- Anton- Lutz Weg 1, 4731 Prambachkirchen, vertreten durch Bürgermeister **Johann Schweitzer** (kurz: Gemeinde) andererseits, wie folgt:*

ERLÄUTERUNG

Seitens der Fa. Westtech ist die Errichtung bzw. Erweiterung der Betriebsanlage auf den Grundstücken Nr. 4915/1, 4915/2, 4915/3, 4915/4 und 4915/5, jeweils in der KG 45009 Gallham, geplant.

Entsprechend den Auflagen der Landesstraßenverwaltung bzw. der örtlichen Raumordnung darf der aus der Betriebsenerweiterung der Fa. Westtech resultierende Straßenverkehr nicht über die bestehende Siedlungsstraße abgeführt werden, sondern ist in nordöstlicher Richtung direkt zur Bundesstraße B129

abzuführen. Es wird daher die Errichtung einer ca. 250m langen Zufahrtsstraße samt Brücke über den Ritzingerbach notwendig.

Das Ingenieurbüro DI Humer aus Geboltskirchen hat im Auftrag der Gemeinde ein wasserrechtliches Einreichprojekt für den Neubau der Zufahrtsstraße samt Brücke über den Ritzingerbach erstellt. Die wasserrechtliche Bewilligung AZ: wurde am, erteilt. Die Brücke weist eine lichte Spannweite von 8,0 m auf. Die Breite der künftigen Zufahrtsstraße (Asphalt) beträgt 6,0 m.

VEREINBARUNG

Für die Errichtung, Instandhaltung und Nutzung der Zufahrtsstraße samt Brücke wird nachstehende Vereinbarung abgeschlossen und es werden die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten wie folgt festgelegt:

1. Die Fa. Westtech errichtet auf eigene Kosten eine ca. 250m lange Zufahrtsstraße samt Brücke über den Ritzingerbach sowie etwaiger Nebenanlagen (kurz: Anlagen 1 u. 2).
2. Allfällige Auflagen aus verkehrs-, wasser- und naturschutzrechtlichen Vorgaben, etc. sowie die geltenden Önormen und Richtlinien für den Straßen- und Brückenbau sind einzuhalten.
3. Die Anlagen 1 u. 2 werden nicht als „öffentliche Verkehrsfläche“, sondern als „private Werkszufahrt“ errichtet und genutzt. Die Benützung durch Dritte erfordert die Zustimmung der Fa. Westtech.
4. Die Verpflichtung zur Wartung und Instandhaltung sowie zum Winterdienst für die Anlagen 1 u. 2 obliegt der Fa. Westtech.
5. Es steht der Fa. Westtech frei, das Benutzen der Anlagen 1 u. 2 durch Beschilderung [A] zu untersagen bzw. das Befahren der Brücke (z.B. durch Schrankenanlage) zu verhindern.
6. Die bestehenden Zufahrten (Anlagen 4) werden von der Marktgemeinde Prambachkirchen im Bereich der Anlagen 3 auf bis zu 6m Fahrbahnbreite ausgebaut und asphaltiert.
7. Die Zufahrtsstraßen (Anlagen 3 u. 4) bleiben als „öffentliches Gut“ aufrecht.
8. Die Marktgemeinde Prambachkirchen kann die Benützung der öffentlichen Zufahrten (Anlagen 3 u. 4) durch Verordnung einer „Sackgasse“ oder eines „Fahrverbotes – ausgenommen Berechtigte“ im Bereich [B] einschränken.
9. Die Eigentümer bzw. Bewirtschafter der an den Ritzingerbach bzw. an die Anlagen 2 u. 3 angrenzenden Grundstücke sind zum unentgeltlichen Benutzen und Befahren der Anlagen 1 und 2 berechtigt, sofern dies für die Bewirtschaftung erforderlich ist und das betroffene Grundstück eine land- bzw. forstwirtschaftliche Widmung aufweist.
10. Sollte ein an den Ritzingerbach oder an die Anlagen 2 angrenzendes bestehendes oder durch Grundteilung künftiges Grundstück von derzeit landwirtschaftlicher Nutzung in eine höherwertige Nutzung (D, W, MB, B oder ähnlichem) umgewidmet werden, räumt die Fa. Westtech dem Eigentümer dieses umzuwidmenden Grundstückes das uneingeschränkte und unbefristete Recht zur Nutzung der Anlagen 2 ein.

Für dieses privatrechtliche Nutzungsrecht leistet der Nutzer an die Fa. Westtech einen einmaligen Baukostenbeitrag. Dieser Baukostenbeitrag beträgt 500 Euro pro Laufmeter (genutzte Länge der Straße bzw. Brücke gemessen in Längsrichtung), zzgl. einer Steigerung entsprechend öst. Baukostenindex, Basis 1. März 2020.

Der Aufwand für Wartung, Instandhaltung und Winterdienst der Anlagen 1. u. 2 ist aliquot im Ausmaß der Nutzung von allen Nutzungsberechtigten der Straße zu tragen.

11. Im Falle einer späteren gewerblichen Widmung von an die Anlagen 1 und 2 angrenzenden Grundstücken sind Abgaben (Aufschließungs- und Anschlussgebühren, Umwidmungsabgaben, etc.) an die Marktgemeinde Prambachkirchen zu leisten. Allfällige Vorleistungen der Widmungswerber (Kosten für die Anlagen 1 und 2, etc) sind einer allfälligen Umwidmungs-abgabe indexgesichert anzurechnen.

12. Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gelten uneingeschränkt auch für jegliche Rechtsnachfolger des Herrn Steininger Werner bzw. der Firma Westtech Maschinenbau GmbH.

Beilage: Übersichtplan

Prambachkirchen, am

Werner Steininger

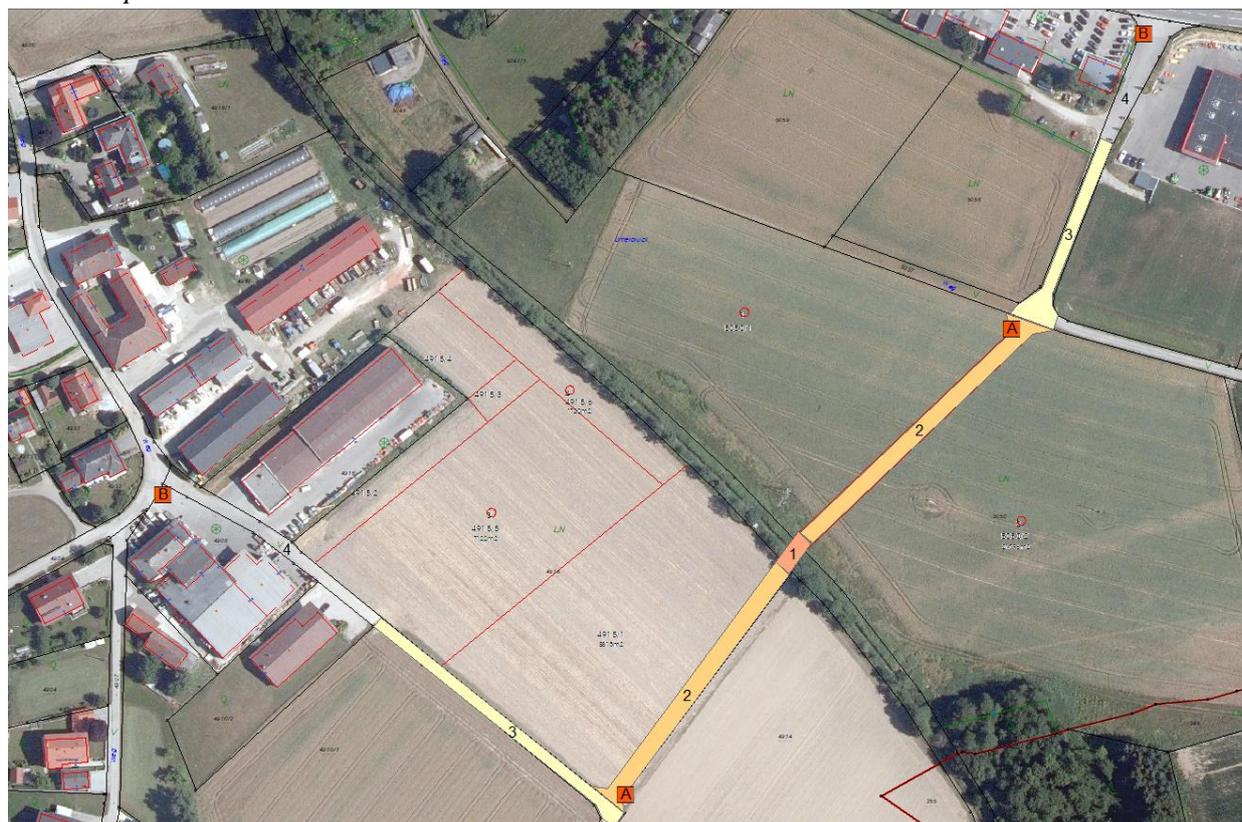
Der Bürgermeister:

.....
Westtech Maschinenbau GmbH

.....
Marktgemeinde Prambachkirchen

Die gegenständliche Vereinbarung wurde in der Gemeinderatsitzung am beschlossen.

Übersichtplan



In der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 22.01.2020 bzw. des Gemeindevorstandes am 28.01.2020 wurden keine Einwendungen gegen den Entwurf vorgebracht und dem Gemeinderat die Beschlussfassung empfohlen.

Antrag

GR Holzinger Herbert stellt den Antrag, den angeführte Vereinbarung mit der Firma Westtech ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Wortmeldungen:

AL Hoffmann erklärt, dass in Absprache mit Herrn Steininger Werner im Punkt 9 der Vereinbarung die Berechtigung zum Benutzen und Befahren auf die Anlage 1 ausgeweitet wurde.

Auf Urgenz von GR Neuweg Michael wird im Punkt 8 der Vereinbarung der Textabschnitt von „*Die Marktgemeinde Prambachkirchen wird die Benützung ... einschränken*“ auf „*Die Marktgemeinde Prambachkirchen kann die Benützung ... einschränken*“ abgeändert.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 3) Festsetzung Infrastrukturkostenbeitrag für Baulandwidmungen – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

In der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 22.01.2020 bzw. des Gemeindevorstandes am 28.01.2020 wurde der nachstehend angeführte Entwurf besprochen.

AL Hoffmann erläutert den n.a. Entwurf der Vereinbarung samt Anlagen im Detail.

INFRASTRUKTURKOSTEN- und NUTZUNGSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

1. der Marktgemeinde Prambachkirchen, Prof.- Anton- Lutz Weg 1, 4731 Prambachkirchen, vertreten durch Bürgermeister Johann Schweitzer (kurz: Gemeinde) und

2. Herrn/Frau/Firma , Adresse (kurz: Nutzungsinteressent)

über die Tragung der anfallenden Infrastruktur- und Planungskosten für die in ANLAGE 1 beschriebenen und planlich dargestellten Grundflächen.

I. VORHABEN DES NUTZUNGSINTERESSENTEN

(1) Der Nutzungsinteressent ist Eigentümer der in ANLAGE 1 genannten Grundflächen und beauftragt die Gemeinde, diese Grundflächen in einem Einzeländerungsverfahren in Bauland der Kategorie „Dorf- / Wohngebiet“ umzuwidmen.

(2) Der Nutzungsinteressent legt im Einvernehmen mit der Gemeinde bzw. mit dem Ortsplaner einen Teilungs- bzw. Bebauungsvorschlag vor - ANLAGE 2. Die für die verkehrstechnische Aufschließung, für Retentionsmaßnahmen bzw. anderweitig notwendigen Grundstücksflächen werden unentgeltlich und lastenfrei in das öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten.

II. RAUMORDNUNGSRECHTLICHE BEURTEILUNG

(1) Die in ANLAGE 1 genannten und planlich dargestellten Grundflächen sind im derzeit geltenden Flächenwidmungsplan Nr. _____, kundgemacht am _____, der Widmung „Landwirtschaftlicher Nutzgrund“ zugeordnet.

(2) Der Nutzungsinteressent regt die Änderung des geltenden Flächenwidmungsplanes gemäß § 36 Abs 3 Oö. ROG 1994 an. Die angeregte Änderung des Flächenwidmungsplanes bedeutet die hoheitsrechtliche Änderung einer Verordnung. Die Entscheidung des Gemeinderats, Verordnungen zu ändern, beruht ausschließlich auf dem Gesetz und ist keine Leistung der Gemeinde auf der Grundlage der gegenständlichen zivilrechtlichen Vereinbarung.

III. ÜBERNAHME VON INFRASTRUKTUR-/ PLANUNGSKOSTEN DURCH DEN NUTZUNGSINTERESSENTEN

(1) Die Gemeinde hält die vom Nutzungsinteressenten angeregte Änderung des Flächenwidmungsplanes in Hinblick auf die Kosten für die Infrastruktur dann für vertretbar, wenn von dritter Seite ein Beitrag zu den Infrastrukturkosten geleistet wird.

[Variante FIX-Betrag pro m²]

(2) Der Nutzungsinteressent erklärt verbindlich und aus freien Stücken einen Infrastrukturkostenbeitrag in Höhe von 20,- Euro (in Worten: Zwanzig) pro Quadratmeter der gewidmeten Netto-Baulandfläche zu leisten. Es handelt sich bei diesem Betrag ausdrücklich um einen Fixbetrag. Selbst wenn sich nach Abschluss der Baumaßnahmen tatsächliche Investitionsbetrag verändern sollte, bleibt der zu leistende Infrastrukturkostenbeitrag unverändert. Grundlage für die Berechnung der Netto-Baulandfläche ist ein vom Nutzungsinteressenten vorzulegender Vermessungsplan eines befugten Zivilingenieurs.

[Variante tatsächliche Kosten laut ANLAGE 3]

(2) Die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen sind in der ANLAGE 3 aufgeschlüsselt und im Hinblick auf die der Gemeinde und gegebenenfalls auf die kommunalen Versorgungsunternehmen – zukommenden Kosten auf der Grundlage von Schätzungen bewertet. Der im Sinne des Abs 1 erforderliche Kostenbeitrag beträgt _____ Euro (in Worten: _____ Euro).

(3) Der Nutzungsinteressent trägt die nachstehend angeführten Kosten in vollem Umfang:

- a) Kosten des Ortsplaners für die Änderung der Planungsakte der Gemeinde (Flächenwidmungsplan, Örtliches Entwicklungskonzept, Bebauungsplan, etc.)

- b) *Etwaige Projektkosten zur Erlangung allenfalls erforderlicher Bewilligungen im Rahmen des Flächenwidmungsverfahrens (Wasserrecht, Verkehrsrecht, Naturschutz, etc.)*
- c) *Kosten des befugten Zivilingenieurs für die Erstellung des Teilungs- bzw. Bebauungsvorschlages*
- d) *Kosten des befugten Zivilingenieurs für die Grundteilung und Vermessung*
- e) *Kosten für die notarielle Abwicklung der gegenständlichen Vereinbarungen*
- f) *Allfällige weitere Planungskosten gemäß ANLAGE 3*

(4) *Der Nutzungsinteressent erklärt verbindlich und aus freien Stücken, den in Abs 2 genannten Kostenbeitrag zu den Infrastrukturkosten sowie die im Absatz 3 angekündigten Planungskosten zu übernehmen. Er versichert, die ANLAGE 3 eingehend überprüft zu haben. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Aufschlüsselung insbesondere auf Schätzungen und Erfahrungswerten beruht, anerkennt die aufgeschlüsselten Beträge als verbindlich und verzichtet – soweit nicht Sonderbestimmungen des KSchG Anwendung finden - auf jede Anfechtung wegen Irrtums.*

(5) Die Entrichtung des Infrastrukturkostenbeitrages befreit den Nutzungsinteressenten nicht von der Pflicht zur Leistung der Interessentenbeiträge für das Kanal- und Wasserleitungsnetz sowie für die erforderlichen Verkehrsflächen.

IV. INFRASTRUKTUR- UND PLANUNGSLEISTUNGEN DER GEMEINDE

(1) Die Gemeinde organisiert die in ANLAGE 3 genannten Infrastruktur- und Planungsmaßnahmen in eigener Verantwortung. Es ist der Gemeinde unbenommen, die Infrastruktur- und Planungsmaßnahmen ganz oder teilweise durch dritte Personen aber auf ihre Verantwortung durchführen zu lassen.

(2) Die Vertragspartner können im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen einvernehmlich vereinbaren, dass Teile der Infrastruktur- und Planungsmaßnahmen vom Nutzungs-Interessenten selbst erbracht oder selbst in eigenem Namen bei befugten Unternehmen in Auftrag gegeben werden. Eine solche Vereinbarung setzt voraus, dass der Nutzungsinteressent die vollständige Finanzierung der von ihm zu setzenden Maßnahmen nachweist.

V. BESICHERUNG DER ÜBERNOMMENEN KOSTEN

(1) Der Nutzungsinteressent besichert den in Punkt III. Abs 2 dieser Vereinbarung vereinbarten Beitrag zu den Kosten der Infrastruktur- und Planungsmaßnahmen durch Übergabe einer unbedingten und unbefristeten Bankgarantie oder eines nicht vinkulierten Sparbuchs eines öst. Geldinstituts. Die Besicherung umfasst den vollen in Punkt III. Abs 2 dieser Vereinbarung vereinbarten Betrag. Sparbuchzinsen verbleiben dem Nutzungsinteressenten.

(2) Die Gemeinde wird dem Nutzungsinteressenten den übernommenen Betrag zu den Infrastruktur- und Planungskosten in angemessenen Teilen und Abständen schriftlich zur Bezahlung innerhalb von sechs Wochen vorschreiben. Sollte der Nutzungsinteressent eine vorgeschriebene Zahlung nicht rechtzeitig leisten, so wird die Gemeinde von der übergebenen Besicherung Gebrauch machen.

(3) Soweit der Nutzungsinteressent vorgeschriebene Zahlungen an die Gemeinde geleistet hat, reduziert sich seine Verpflichtung auf Besicherung entsprechend. Die Gemeinde hat der Einschränkung der Bankgarantie oder der Verminderung der Sparbucheinlage zuzustimmen.

VI. ZEITLICHE GELTUNG DER VEREINBARUNG

(1) Der Nutzungsinteressent ist verpflichtet, die in Punkt V. dieser Vereinbarung genannte Besicherung der Gemeinde mit Unterfertigung dieser Vereinbarung zu übergeben.

(2) Werden die laut Punkt I Abs. 1 dieser Vereinbarung beauftragten Planungsakte von der Gemeinde nicht bis längstens zwölf Monate ab Unterfertigung der Vereinbarung kundgemacht, so kann der Nutzungsinteressent unter Setzung einer dreimonatigen Nachfrist von dieser Vereinbarung zurücktreten. Erfolgt die Kundmachung auch in dieser Nachfrist nicht, so tritt diese Vereinbarung in allen Punkten außer Kraft.

(3) Für den Fall, dass diese Vereinbarung gemäß Abs 2 außer Kraft tritt, steht der Gemeinde nur der Anspruch auf die Planungskosten, nicht aber auf Infrastrukturkosten zu. Die Gemeinde hat die nach Punkt V. dieser Vereinbarung gestellte Besicherung dem Nutzungsinteressenten unverzüglich zurückzustellen. Ansonsten steht keinem Vertragspartner irgendein Anspruch zu.

VII. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

(1) Der Nutzungsinteressent verpflichtet sich, die ungewidmeten Grundstücke innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren ab Rechtskraft der Flächenwidmung, an jeweilige Interessenten zu veräußern. Der Nutzungsinteressent erklärt unwiderruflich für sich und seine Rechtsnachfolger, dass jene Baugrundstücke auf denen der Verkaufsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren nicht nachgekommen wird, der Gemeinde zum Kaufpreis von 65,- Euro (inklusive Aufschließungskosten und Infrastrukturkostenbeitrag) angeboten werden. Diese kann das Angebot annehmen oder einen Dritten namhaft machen. Ansonsten wird die Verpflichtung zum Verkauf der übrigen Baugrundstücke um weitere 3 Jahre verlängert.

Die Grundkäufer verpflichten sich, binnen 3 Jahren ab Gültigkeit des Kaufvertrages zur Erwirkung einer rechtskräftigen Baubewilligung für ein Wohngebäude auf den gegenständlichen Grundstücken.

(2) Für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung wird das für die Gemeinde Prambachkirchen örtlich zuständige Gericht vereinbart.

(3) Die Kosten der Errichtung dieser Vereinbarung, eventuell damit verbundene Steuern und Gebühren, insbesondere eine gegebenenfalls zu leistende Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe, sowie für eventuell erforderliche Vermessungen trägt der Nutzungsinteressent.

(4) Die gegenständliche Vereinbarung bleibt durch eine Rechtsnachfolge auf Seiten des Nutzungsinteressenten unberührt. Eine Übertragung der Verbindlichkeiten des Nutzungsinteressent an andere Personen bedarf in jeden Fall der ausdrücklichen Zustimmung der Gemeinde. Rechtsnachfolgen auf Seiten der Gemeinde regelt das Gesetz.

(5) Die einvernehmliche Auflösung oder Abänderung dieser Vereinbarung bleibt den Vertragspartnern zu jedem Zeitpunkt unbenommen.

VIII. BESCHLUSS DES GEMEINDERATS

*Diese Vereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeinderats der Marktgemeinde Prambachkirchen am
beschlossen.*

ANLAGE 1: Betroffene Grundflächen;

ANLAGE 2: Vorhaben des Nutzungsinteressenten;

ANLAGE 3: Aufstellung bzw. Schätzung der Infrastruktur- und Planungskosten.

Prambachkirchen, am

.....
*Nutzungsinteressent
[Name)*

.....
*Für die Marktgemeinde Prambachkirchen
Bgm. Johann Schweitzer*

ANLAGE 1: Betroffene Grundflächen

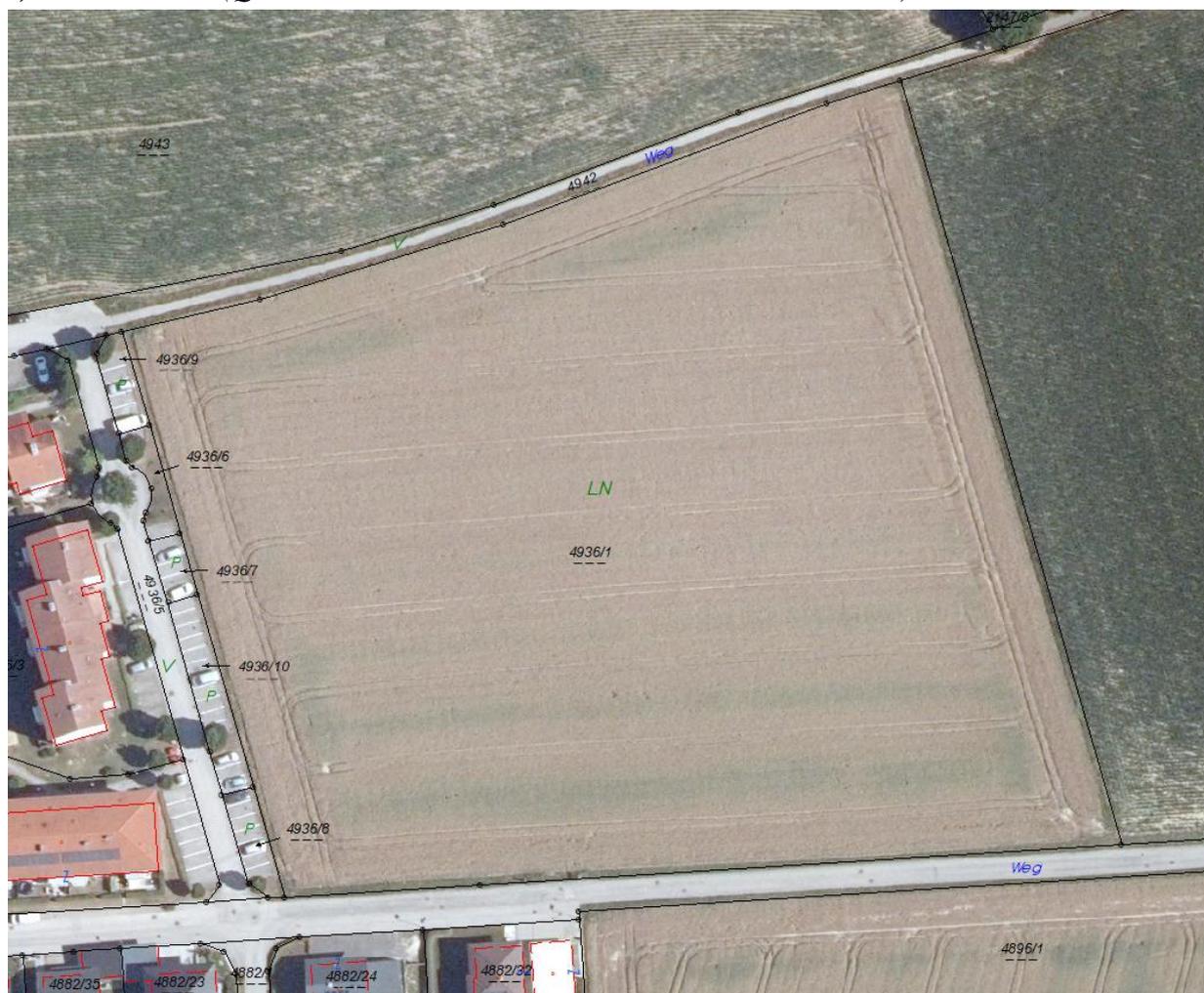
a) Grundstücksverzeichnis

Grst. Nr.	EZ	KG Nr./KG Name	Fläche m2	besteh. Flächenwidmung
4936/1	100	45009/Gallham	18.565	Landwirtschaftlicher Nutzgrund
Summe			18.565	

b) Eigentümer laut Grundbuchsauszug Nr. vom

Grst. Nr.	Name	Anschrift	Anteil
4936/1	Max Mustermann	Dorfstraße 1, 4020 Linz	1/2
4936/1	Moritz Mustermann	Müllerweg 5, 4600 Wels	1/2

c) Planausschnitt (Quelle: GIS Gemeinde Prambachkirchen vom 16.01.2020)



ANLAGE 2: Vorhaben des Nutzungsinteressenten

a) Beschreibung des Vorhabens

- *Der/die Eigentümer beantragen die Änderung der Flächenwidmung auf dem Grundstück Nr. 4936/1 von derzeit „Landwirtschaftlicher Nutzgrund“ in „Wohngebiet“ entsprechend dem Teilungs- bzw. Bebauungsvorschlag Nr. des Dipl.Ing. vom .*
- *Entsprechend diesem Teilungs- bzw. Bebauungsvorschlag wird in weiterer Folge die Grundteilung veranlasst und ein Ansuchen um Erteilung der Bauplatzbewilligung an die Gemeinde gerichtet.*

b) Teilungs- bzw. Bebauungsvorschlag (Planausschnitt)



c) Flächenbilanz laut Teilungsvorschlag

Grst.	Fläche	Bauland	kein Bauland	Anmerkung
4936/1	548		548	Retentionsbecken
4936/10	760		760	Verkehrsfläche
4936/11	1.585	1.585		
4936/12	1.366	1.366		
4936/13	2.103	2.103		
4936/14	221	221		
4936/15	806	806		
4936/16	806	806		
4936/17	806	806		
4936/18	871	871		
4936/19	797	797		
4936/20	781	781		
4936/21	775	775		
4936/22	778	778		
4936/23	744	744		
4936/24	733	733		
4936/25	772	772		
4936/26	758	758		
4936/27	750	750		
4936/28	771	771		
4936/29	836		836	Verkehrsfläche
TF 16 u. 17	198		198	Verkehrsfläche
Summe	18.565	16.223	2.342	
%-Anteil		87,4%	12,6%	

ANLAGE 3: Aufstellung bzw. Schätzung der Infrastruktur- und Planungskosten**Kalkulationsbeispiel - Wohnsiedlung Strassfeld**

17 Grundstücke, Grst. Fläche 18.565 m2, Baufläche 16.223 m2; Sonstige Fläche 2.342 m2

Leistungsumfang	Menge	EH	EP	Summe
Planung, Projektierung, Bewilligungen				
Honorar wasserrechtl. Bewilligungsprojekt	1	PA	2.400 €	2.400 €
Honorar Detailplanung, Ausschreibung, ÖBA	1	PA	39.450 €	39.450 €
Digitaler Leitungskataster LIS	1	PA	900 €	900 €
Honorar verkehrstechnisches Projekt	1	PA	- €	- €
Gutachten Bodenprüfstelle	1	PA	1.100 €	1.100 €
Stellungnahme Ortsplaner	1	PA	- €	- €
Kommissionsgebühren Land OÖ- Bewilligung	1	PA	260 €	260 €
Kommissionsgebühren Land OÖ- Kollaudierung	1	PA	300 €	300 €
Summe Planung, Projektierung, Bewilligungen				42.010 €
Schmutz- und Regenwasserkanal	525	m	400 €	210.000 €
Retentionsbecken	1	PA	60.000 €	60.000 €
Kamerabefahrung, Druckprobe (Kanal+Wasser)	1	PA	4.035 €	5.580 €
Trinkwasserleitung	558	m	240 €	133.920 €
Löschwasserversorgung (Hydrant)	1	Stk.	2.500 €	2.500 €
Trinkwasserbefund Wasserleitung	1	PA	500 €	500 €
Straßenbeleuchtung Tiefbau	400	m	15 €	6.000 €
Straßenbeleuchtung (7 Lichtpunkte)	7	Stk.	2.000 €	14.000 €
Straße (nur Unterbau)	2650	m2	20 €	53.000 €
Asphaltierung, Einlaufschächte, Leistensteine	2650	m2	35 €	92.750 €
Gesamtkosten (Straßenbau inkl. Mwst.)				578.250 €

Gesamterrichtungskosten (Straßenbau inkl. Mwst.)	620.260 €
---	------------------

Finanzierung		
KPC Tilgungszuschüsse	90.902 €	
Anschlussgebühren Kanal	80.000 €	Annahme: 4.000,- x 20)
Anschlussgebühren Wasser	60.000 €	Annahme: 3.000,- x 20)
Verkehrsflächenbeitrag Straße	50.000 €	Annahme: 2.500,- x 20)
Anteil Gemeinde	339.358 €	
Gesamterrichtungskosten	620.260 €	

Infrastrukturkosten je m2 Baufläche	16.223 m2
Brutto- Errichtungskosten	38 €
abzgl. Anschlussgebühren	26 €
abzgl. Anschlussgeb. u. KPC Förderung	21 €

In den Infrastrukturkostenbeitrag dürfen grundsätzlich nur jene Investitionen einfließen, welche noch nicht getätigt wurden. Die Variante mit einem fixen Betrag pro m2 könnte daher rechtlich angefochten werden.

Von den Mitgliedern des Infrastrukturausschusses bzw. des Gemeindevorstandes wurde nach eingehender Beratung vorgeschlagen, den Infrastrukturkostenbeitrag entsprechend den tatsächlich anfallenden Investitionen mit einer Obergrenze von 20 Euro pro m2 festzulegen.

Antrag

Die Fraktionsvertreter der ÖVP, SPÖ, FPÖ und GRÜNE stellen den gemeinsamen Antrag, für künftige Baulandwidmungen die angeführte Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung anzuwenden. Die Bemessung der Infrastrukturkostenbeitrages erfolgt entsprechend den tatsächlich anfallenden Investitionen mit einer Obergrenze von 20 Euro pro m2.

Die Wirksamkeit der Vereinbarung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt für alle künftigen Bauland- Widmungen im Gemeindegebiet. Ausnahmen bzw. Abweichungen von dieser Vereinbarung bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates.

Wortmeldungen:

GR Reinthaler Robert erklärt, dass einerseits für die Gemeinde ein gewisser finanzieller Druck besteht, andererseits vermieden werden soll, dass durch den Infrastrukturkostenbeitrag die Baugrundpreise generell in die Höhe getrieben werden.

Die Gemeinde sollte am Beispiel der Wohnsiedlung Strassfeld nach außen hin informieren, dass im Kaufpreis von 65 Euro der Infrastrukturkostenbeitrag bereits enthalten ist, um zu vermeiden, dass Grundbesitzer den IK-Beitrag auf die 65 Euro aufschlagen. Seine Fraktion wird die Variante 2 mit den tatsächlichen Kosten befürworten, da nur diese Variante Rechtssicherheit gewährleistet.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 4) Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 04.02.2020 - Kenntnisnahme

Prüfungsausschussobmann Daniel Wöß verliest den Prüfbericht.

Prüfbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 04.02.2020

TOP 1: Voranschlag 2020 und mittelfristiger Finanzplan 2020-2024 der Marktgemeinde Prambachkirchen

Der Voranschlag 2020 sowie der Mittelfristige Finanzplan 2020-2024 waren erstmals nach den Richtlinien der VRV 2015 zu erstellen.

Der **Finanzierungshaushalt** (alle Einzahlungen abzüglich Auszahlungen) ergibt einen Abgang von € 363.800. Dies ist auf die Investitionen zurückzuführen, welche zum Teil auch aus Rücklagen gedeckt werden. In den Folgejahren weist der Finanzierungshaushalt positive Ergebnisse auf.

Der **Ergebnishaushalt** (Erträge abzüglich Aufwendungen) ergibt für 2020 einen Abgang von € 74.000. In den Folgejahren ergibt sich ebenfalls ein Abgang durchschnittlich € 30.000. Maßgeblichen Einfluss auf den Ergebnishaushalt haben die Abschreibungen und die diesen entgegengewirkenden Auflösungen der Förderungen (Kapitaltransferzahlungen).

Das Ergebnis der **laufenden Geschäftstätigkeit** schließt 2020 mit einem Überschuss von € 51.400 ab. Allerdings sind hier bereits Zuweisungen aus der operativen Gebarung an investive Einzelvorhaben in Höhe von € 173.000 in Abzug gebracht.

Die **Schuldenentwicklung** der Gemeinde ist positiv, trotz geplanter Neuaufnahmen (Volksschulsanierung, Feuerwehrauto, Brückensanierungen) kann der Schuldenstand von derzeit (Ende 2019) € 4,4 Mio auf 2,8 Mio. Ende 2024 reduziert werden.

Der Voranschlag und der Mittelfristige Finanzplan wurden überprüft. Es werden keine Mängel festgestellt.

TOP 2: Voranschlag 2020 und mittelfr. Finanzplan 2020-2024 der VFI Prambachkirchen & Co KG

Die Sanierung der Neuen Mittelschule Prambachkirchen (Gesamtkosten € 3.515.540) wurde 2010 bis 2012 über die VFI & Co KG abgewickelt.

Der **Finanzierungsvoranschlag** zeigt, dass Ein- und Auszahlungen ausgeglichen sind. 2020 ergibt sich ein geringer Überschuss von € 800, welcher als Gewinnentnahme an die Gemeinde ausgezahlt wird, daher Differenz 0. Für die Folgejahre wird mit Gewinnentnahmen von rund € 25.000 jährlich gerechnet.

Es ist beabsichtigt, die Gemeinde-KG 2021 oder 2022 aufzulösen. Dazu sind noch die erforderlichen Erhebungen durchzuführen und Auskünfte vom Finanzamt einzuholen.

Die Auflösung ist sinnvoll, da die Gemeinde-KG für die Einnahmen aus Miete und Betriebskostensätze inkl. Verwaltungskostenpauschale die Umsatzsteuer abzuliefern hat, während die Gemeinde als Mieter (Zahler) nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

2020 findet die letzte Darlehenstilgung in Höhe von € 26.100 statt. Somit hat die Gemeinde-KG Ende 2020 keine Schulden.

Der Voranschlag und der Mittelfristige Finanzplan wurden überprüft. Es werden keine Mängel festgestellt.

TOP 3: Allfälliges

Keine Wortmeldung

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Prüfbericht ohne Einwände zur Kenntnis.

TOP 5) Voranschlag 2020 und MFP 2020 - 2024 der Marktgemeinde Prambachkirchen – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer

Der Entwurf des Voranschlages 2020 wurde im Sinne des § 76 Abs. 3 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde fristgerecht mit dem Hinweis kundgemacht, dass es jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, freisteht, innerhalb der Auflagefrist gegen den Entwurf schriftliche Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen.

Einwendungen wurden keine eingebracht.

Der Voranschlag 2020 war heuer erstmals nach der VRV 2015 zu erstellen. Künftig wird es einen Drei-Komponenten-Haushalt geben.

Finanzierungs-Haushalt	Vermögenshaushalt		Ergebnishaushalt
(tats. Cash)	Aktiva	Passiva	
Einzahlungen	Vermögen	Eigenmittel ←	Erträge
Auszahlungen		Fremdmittel	Aufwendungen
Liquiditätssaldo	→ Liquide Mittel		Ergebnissaldo

Im Finanzierungshaushalt werden die tatsächlichen Geldströme (Ein- und Auszahlungen) dargestellt. Der Ergebnishaushalt (auf Basis von Erträgen und Aufwendungen) setzt sich aus dem Ergebnisvoranschlag und der Ergebnisrechnung zusammen. Der Vermögenshaushalt ist zumindest als Vermögensrechnung zu führen.

Vorbericht

1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

1.1. Liquide Mittel (Saldo 5 aus der Anlage 1b)

Gebbarung	gesamt 2020
Finanzierungshaushalt	
Mittelaufbringung	7.555.500,00
Mittelverwendung	7.919.300,00
Differenz	-363.800,00

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um € 363.800 verringern wird. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 816.400 zur Verfügung stehen.

Die Ursache für die Verringerung der liquiden Mittel liegt in der investiven Gebahrung (u.a. Volksschule - Sanierung Haustechnik, Kanalbau, Straßenbauprogramm).

1.2. Zahlungsmittelreserven

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

Zahlungsmittelreserven für **allgemeine Haushaltsrücklagen**:

Feuerwehren – Digitalfunk	5.000
Volksschule – Sanierung Haustechnik	140.000
Kinderferienaktion	1.900
Neubau/Sanierung von Straßen u. Brücken	220.000
Abfallbeseitigung	16.000
Grundstück Rabmayr-Fuchs (Gemeindezentrum)	60.000
Hauptstraße 11 - Mietzins (Gemeinde)	40.000
Abwasserbeseitigung (aus Überschüssen)	170.000
Entlastungspaket	11.800
Rücklage Allgemein	151.700
	816.400

Zahlungsmittelreserven für **gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen**:

Essen auf Rädern	8.800
Gesamt	825.200

Die im Voranschlag angeführte Mietzinsrücklage für das Objekt Hauptstraße 11 in Höhe von € 16.800 liegt bei der LAWOG und steht der Gemeinde nicht als Zahlungsmittelreserve zur Verfügung.

Die Gemeinde plant im Voranschlagsjahr 2020 von den im Ausmaß von € 825.200 vorhandenen Zahlungsmittelreserven nachfolgende Beiträge für die Finanzierung von investiven Einzelvorhaben zu verwenden. Weiters sind in der mittelfristigen Finanzplanung folgende **Verwendungen von Zahlungsmittelreserven** vorgesehen.

Ansatzbezeichnung	EH-VA 2020	EH-PLAN 2021	EH-PLAN 2022	EH-PLAN 2023	EH-PLAN 2024
FEUERWEHREN - UMSTELLUNG DIGITALFUNK	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
VOLKSSCHULE SANIERUNG HAUSTECHNIK	140.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
STRASSENBAUPROGRAMM 2020-2022	122.900,00	41.700,00	23.200,00	0,00	0,00
STRASSENBAUPROGRAMM 2023-2025	0,00	0,00	0,00	32.200,00	0,00
Grundstück Rabmayr - Fuchs (Gemeindezentr	0,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00
ABWASSERBESEITIGUNG - BA 13	159.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	427.000,00	41.700,00	83.200,00	32.200,00	0,00

Es ist beabsichtigt, aus liquiden Mitteln, welche sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der mittelfristigen Finanzplanung ergeben, Zahlungsmittelreserven mit folgenden Zweckwidmung zu dotieren (**Rücklagenzuführung**).

Ansatzbezeichnung	EH-VA 2020	EH-PLAN 2021	EH-PLAN 2022	EH-PLAN 2023	EH-PLAN 2024
ABWASSERBESEITIGUNG (Überschüsse)	0,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
ABWASSERBESEITIGUNG (I-Beiträge)	0,00	10.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Abwasserbeseitigung (Aufschließungsbeitr.)	0,00	4.000,00	3.000,00	2.000,00	2.000,00
Sonst. Zuschüsse der Länder (Entlastungspaket)	11.800,00	11.800,00	0,00	0,00	0,00
	11.800,00	55.800,00	38.000,00	37.000,00	37.000,00

Daraus ergeben sich **per 31.12.2020** für allgemeine und zweckgebundene **Haushalts-Rücklagen** voraussichtlich folgende Endbestände:

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand			Rücklagenstand 31.12.2020
		31.12.2019	Zuführungen	Entnahmen	
8/9990934/42300	Rücklage Essen auf Rädern	8.800,00			8.800,00
8/9990934/84621	Rücklage Mietzins (bei LAWOG)	16.800,00			16.800,00
8/9990935/16390	Rücklage Feuerwehren Digitalfunk	5.000,00		5.000,00	0,00
8/9990935/21100	Rücklage Volksschule Sanierung Haustechnik	140.000,00		140.000,00	0,00
8/9990935/43900	Rücklage Kinderferienaktion	1.900,00			1.900,00
8/9990935/61200	Rücklage Neubau/Sanierung von Straßen u. Brücken	220.000,00		122.900,00	97.100,00
8/9990935/81300	Rücklage Abfallbeseitigung	16.000,00			16.000,00
8/9990935/84050	Rücklage Grundst. Rabmayr-Fuchs (Gemeindezentrum)	60.000,00			60.000,00
8/9990935/84620	Rücklage Mietzins (Gemeinde)	40.000,00			40.000,00
8/9990935/85100	Rücklage Abwasserbeseitigung (aus Überschüssen)	170.000,00		159.100,00	10.900,00
8/9990935/91200	Rücklage Allgemein	151.700,00			151.700,00
8/9990935/94700	Rücklage Entlastungspaket	11.800,00	11.800,00		23.600,00
	Gesamtsummen	842.000,00	11.800,00	427.000,00	426.800,00

2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 (ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): € 1.598.475.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 beschlossen, den Rahmen für den Kassenkredit in Höhe von € 1.000.000,- festzulegen und einen entsprechenden Vertrag zu je € 500.000 mit der Raiffeisenbank und Sparkasse Prambachkirchen abzuschließen.

3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (+ 51.400 Euro)

Ergebnisrechnung		Einzahlungen 2020	Auszahlungen 2020
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	6.393.900,00	5.743.600,00
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	531.600,00	1.697.300,00
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	630.000,00	478.400,00
Zwischensumme		7.555.500,00	7.919.300,00
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)		1.453.300,00	1.868.500,00
Summe		6.102.200,00	6.050.800,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		+ 51.400,00	

3.2 Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

zu a)

im Finanzierungshaushalt ist die Liquidität der Gemeinde gegeben

zu b)

maßgeblichen Einfluss auf den Ergebnishaushalt haben die Abschreibungen und die diesen entgegenwirkenden Auflösungen der Förderungen (Kapitaltransferzahlungen).

Im Straßenbau wurde das Vermögen pauschal nach Zustand erfasst (guter Zustand = höherer Vermögenswert). Sämtliche Förderungen und Interessentenbeiträge wurden erfasst und diesem „fiktiven“ Straßenvermögen gegenübergestellt und so eine Förderquote ermittelt. Somit wirkt sich eine eher „positive“ Zustandsbewertung negativ auf den Ergebnishaushalt aus, da sich höhere Abschreibungsbeträge ergeben. Dem gegenüber wirken sich niedrige Förderungen (und das ist bei der Gemeinde Prambachkirchen der Fall) ebenfalls negativ auf den Ergebnishaushalt aus.

Im Ergebnishaushalt ist das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) nicht ausgeglichen (Durchschnitt - 30.000 Euro).

Derzeit kann nicht gesagt werden, welche Gewichtung die Aufsichtsbehörde einem negativen Ergebnishaushalt, welcher doch maßgeblich auf pauschale Werte basiert, beimisst.

Zu c)

Das Nettovermögen der Gemeinde wird erstmalig mit der Eröffnungsbilanz festgestellt.

Das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht ist somit gemäß Definition nicht gegeben!

4. Ergebnishaushalt – voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

Ergebnishaushalt – voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen.

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen, insbesondere Abschreibungen und Dotierung sowie Auflösungen von Rücklagen/Rückstellungen, beeinflusst:

negativ für den Ergebnishaushalt	
Abschreibungen (AfA, Post 680)	976.700
Dotierung Rückstellungen (Post 591,592)	8.100
Dotierung Rücklagen (Post 794,795)	11.800
	996.600

positiv für den Ergebnishaushalt	
Auflösung Förderungen, Interessentenbeiträge (Kapitaltransfers), (Post 813)	485.300
Auflösung Rückstellungen (Post 817)	1.900
Auflösung Rücklagen (Post 894,895)	427.000
	914.200

MFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene - interne Vergütungen enthalten

	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge	6.881.100,00	6.705.100,00	6.753.800,00	6.678.200,00	6.827.700,00
Summe Aufwendungen	6.955.200,00	6.735.700,00	6.801.900,00	6.715.100,00	6.784.800,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-74.100,00	-30.600,00	-48.100,00	-36.900,00	42.900,00

4.1. Ergebnishaushalt – voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

MFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene - interne Vergütungen enthalten

	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge	6.881.100,00	6.705.100,00	6.753.800,00	6.678.200,00	6.827.700,00
Summe Aufwendungen	6.955.200,00	6.735.700,00	6.801.900,00	6.715.100,00	6.784.800,00
Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-74.100,00	-30.600,00	-48.100,00	-36.900,00	42.900,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	427.000,00	41.700,00	83.200,00	32.200,00	0,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	427.000,00	41.700,00	83.200,00	32.200,00	
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	11.800,00	55.800,00	38.000,00	37.000,00	37.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	11.800,00	55.800,00	38.000,00	37.000,00	37.000,00
Summe Haushaltsrücklagen	415.200,00	-14.100,00	45.200,00	-4.800,00	-37.000,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	341.100,00	-44.700,00	-2.900,00	-41.700,00	5.900,00

Wie ersichtlich, ist der Ergebnishaushalt nach Rücklagen 2020 auf Grund hoher Entnahmen positiv.

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden u. Verbindlichkeiten

Finanzschulden/Verbindlichkeiten aus Darlehen und Leasing werden laufend getilgt.

Finanzschulden u. Verbindlichkeiten (inkl. Leasing)	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamtsumme	4.490.200	4.023.800	3.605.800	3.181.000	2.834.800

Trotz Neuaufnahmen kann der Schuldenstand mittelfristig deutlich reduziert werden.

Zusätzliche Schuldenaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

Investives Einzelvorhaben	Schuldenaufnahme	2020	2021	2022	2023
Feuerwehrauto				95.000	
Volksschule- Sanierung Haustechnik (inkl. Zw-Fin.)		630.000			
Straßen/Brücken					100.000

6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen resultieren aus investiven Einzelvorhaben werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Ersatzbeschaffungen (Gemeindeamt EDV, Telefonanlage, EDV NMS) sowie kleinere Sanierungen/Anschaffungen sind hier nicht angeführt, jedoch wurden die AfA-Beträge und KTZ-Auflösungen im Voranschlag und MFP aufgenommen.

	Ergebnis-Haushalt		Finanzierungs-Haushalt		Ab Jahr	Anmerkung
	jährl. Erträge	jährl. Aufw.	jährl. Einn.	jährl. Ausg.		
Investition Einzelvorhaben						
FF Prbk., Fahrzeug LFA-L (Ersatzbeschaffung)	3.700/ 7.300	6.300/ 12.600			2022	Einsparungen bei Instandhaltungskosten
Volksschule – Sanierung Haustechnik (Generalsanierung)	15.700	12.600/ 25.200		- 2.000	2020	Einsparungen bei Heiz-Kosten, Schätzung € 2.000/Jahr
Straßenbauprogr. (Neubau und Generalsanierungen)	1.200	4.400			2020	Aktivierung Eichenstr./ Buchenstraße
Bauhof – Kipper (Ersatzbeschaff.)		3.000			2022	Keine Förderungen
ABA – Strassfeld (Neubau)	700/ 1.500	2.900/ 5.800			2020	

Im obigen Ergebnishaushalt sind nur die Abschreibungen und KTZ-Auflösungen dargestellt. Zwei Beträge bedeuten Aktivierung in der zweiten Jahreshälfte. Ersatzbeschaffungen bewirken in der Regel auch Einsparungen bei der Instandhaltung, welche sich im Finanzierungs- und -Ergebnishaushalt positiv auswirken. Diese Einsparungen können nicht konkret vorhergesagt werden.

Die Sanierung der Volksschule ist im Voranschlag zur Gänze beim Ansatz 211 (VS) dargestellt. Tatsächlich werden die Aktivierungen bei den einzelnen Nutzungseinheiten (VS, Kindergarten, Musikschule, Ausspeisung, Musikheim) erfolgen.

Im Straßenbauprogramm sind im MFP weitere Erschließungen und Brückensanierungen vorgesehen. AfA und KTZ-Auflösungen wurden im MFP pauschal erfasst.

Änderungen beim Personal auf Grund der investiven Einzelvorhaben sind keine zu erwarten.

Zukünftige Belastungen durch die neuen Vorhaben:

Im Ergebnishaushalt erfolgen vorwiegend Belastungen durch die Abschreibungen, da die Kapitaltransferzahlungen geringer ausfallen bzw. gar keine vorhanden sind.

Ersatzbeschaffungen sollten in der Regel geringere (Ergebnis- und finanzierungswirksame) Instandhaltungskosten bewirken.

Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt wird dadurch aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt.

MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene - interne Vergütungen enthalten

	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-363.800,00	133.900,00	14.700,00	174.600,00	195.500,00

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

Ersatzbeschaffungen (Notstromaggregat) bei den Feuerwehren sind entweder auf Grund ihres Alters dringend notwendig, bzw. sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (Fahrzeug: GEP – Gefahrenabwehr- u. Entwicklungsplanung) erforderlich.

Der Grundsatzbeschluss für die Sanierung der Volksschule (Sanierung Haustechnik) wurde 2018 gefasst.

Auf Grund der Erschließungen der neuen Siedlungsgebiete ist der Bau der Infrastruktur notwendig.

7a. OH- Ergebnis entsprechend Berechnung nach VRV 1997

	2020	2021	2022	2023	2024
Einnahmen	6.102.200	6.140.600	6.188.400	6.277.100	6.399.800
Ausgaben	-6.050.800	-5.990.800	-6.098.500	-6.077.300	-6.211.300
Einnahmen INF-Beiträge Hügelsberger Gründe im "oH" bei Kanal; (Wasser neutral da an WVB, INF-Straße wird direkt für Invest verwendet)	-10.100	-17.200	-9.200	0	0
Zuführungen für Investitionen aus dem oH an aoH	173.000	94.900	134.500	4.800	43.000
Ergebnis oH ohne Zuführungen an aoH	214.300	227.500	215.200	204.600	231.500

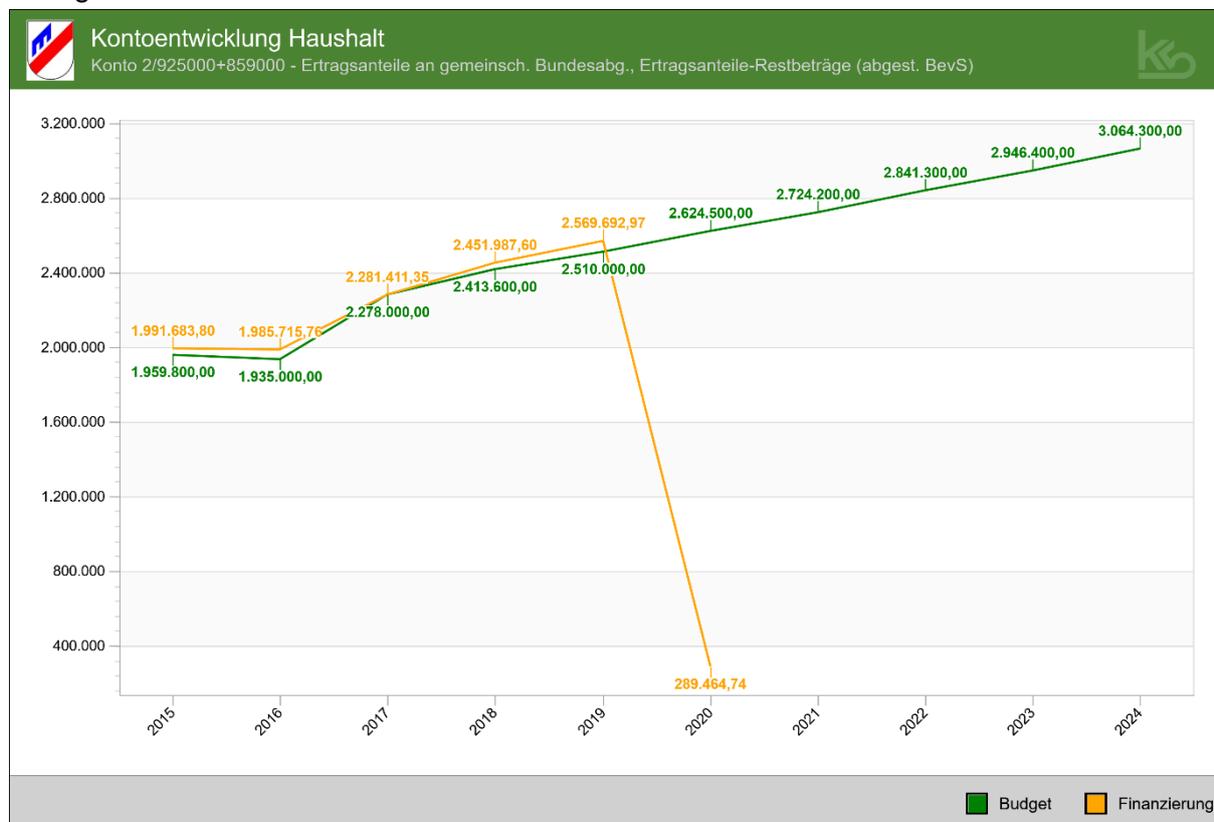
Schnitt 218.620

8. Entwicklung relevanter Einnahmen und Ausgaben

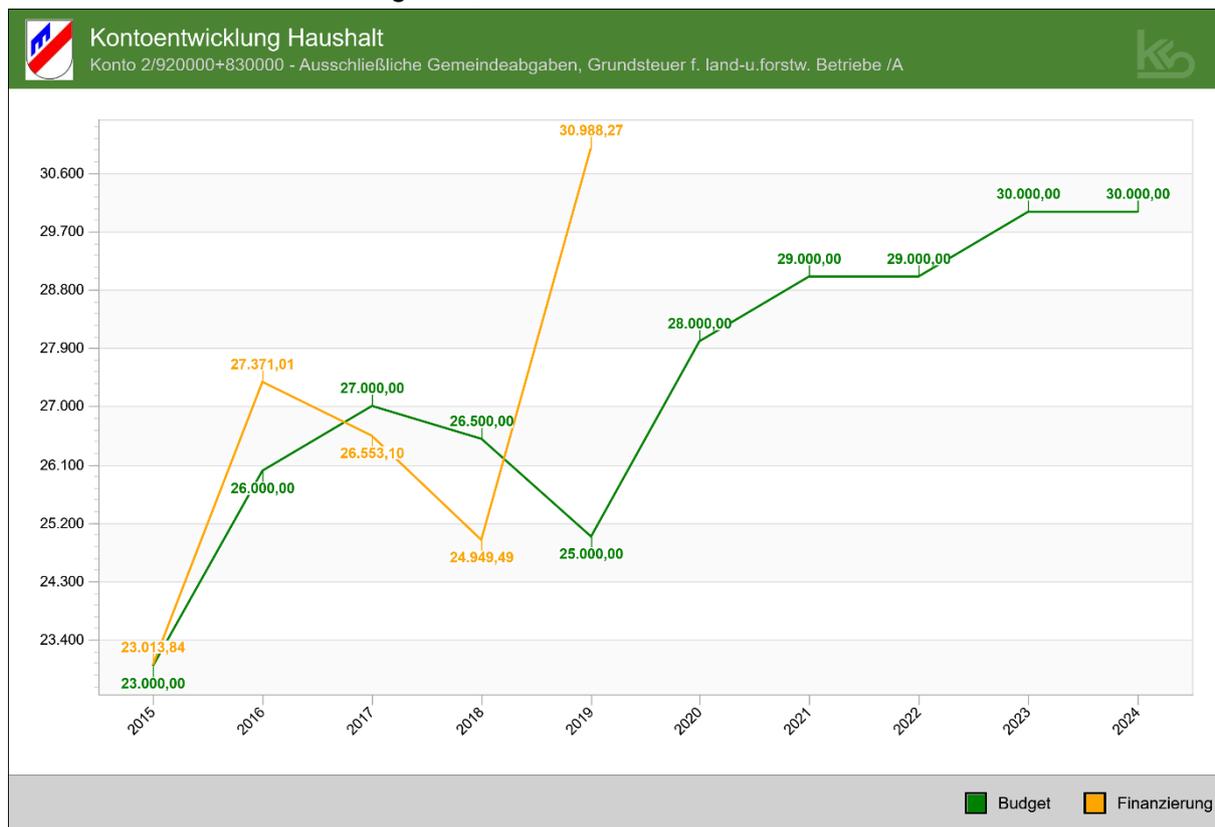
(grüne Linie = Budget, gelbe Linie = „Soll“ bzw. ab 2020 „Finanzierung“)

Einnahmen

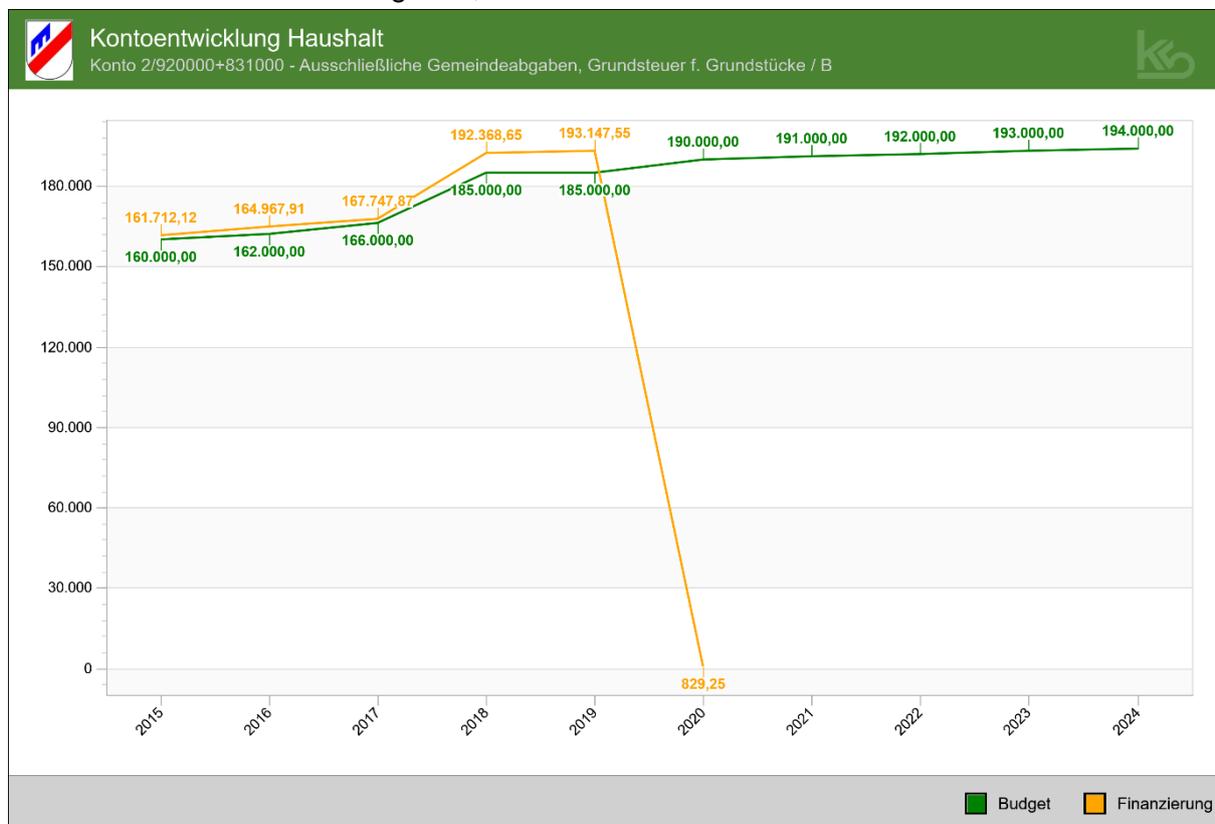
Ertragsanteile



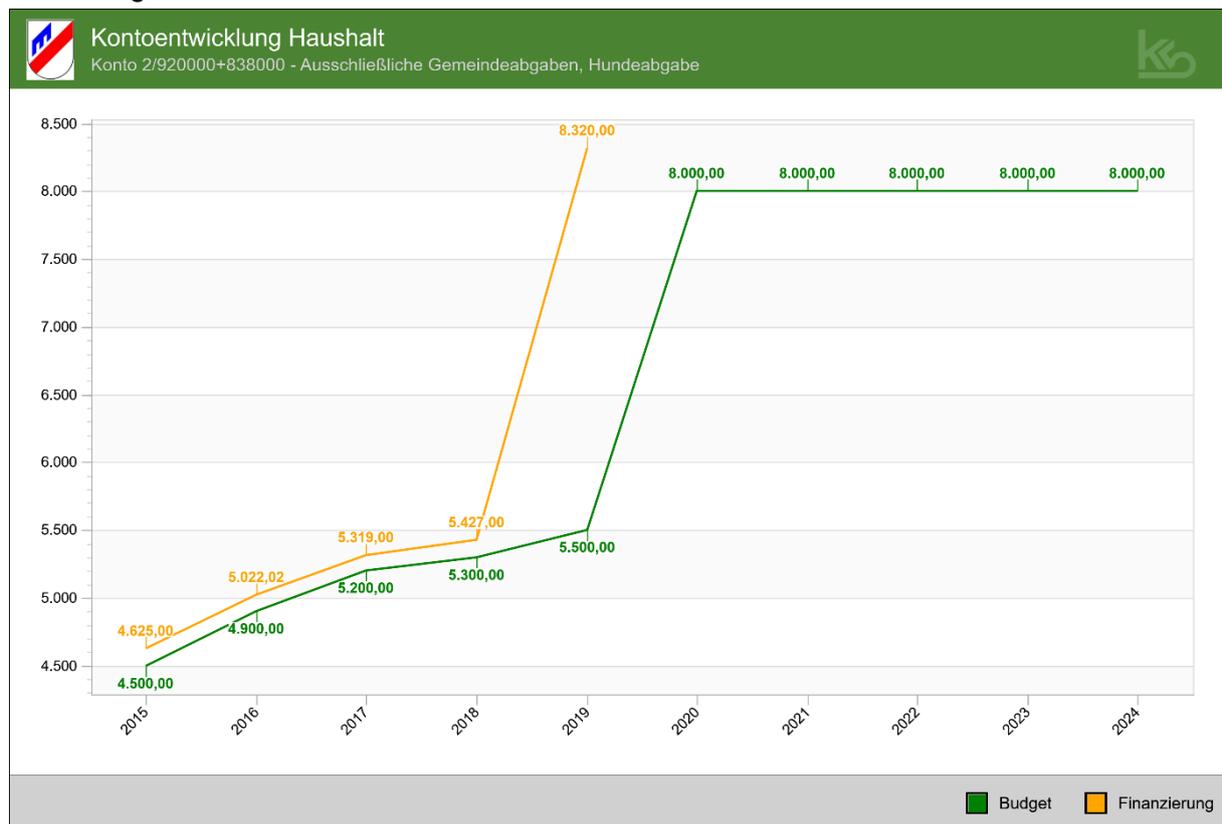
Ausschließliche Gemeindeabgaben, Grundsteuer A



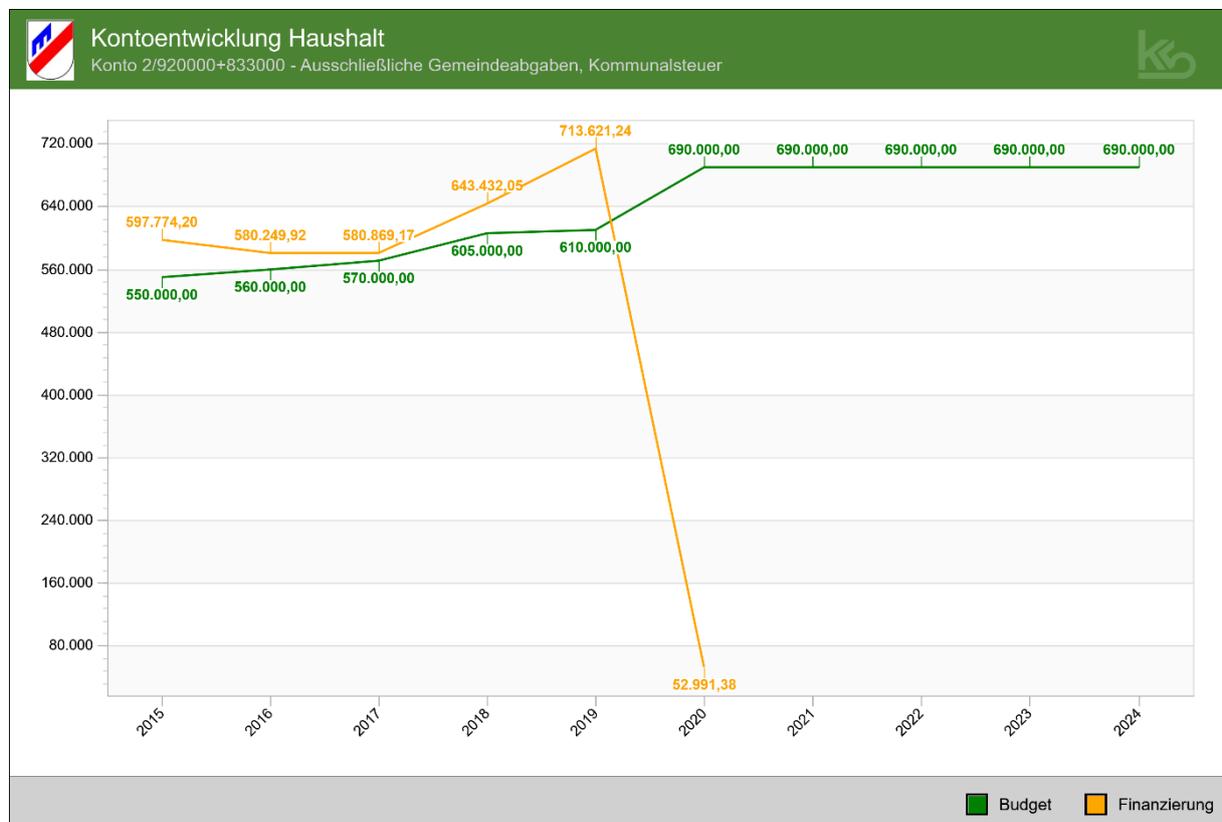
Ausschließliche Gemeindeabgaben, Grundsteuer B



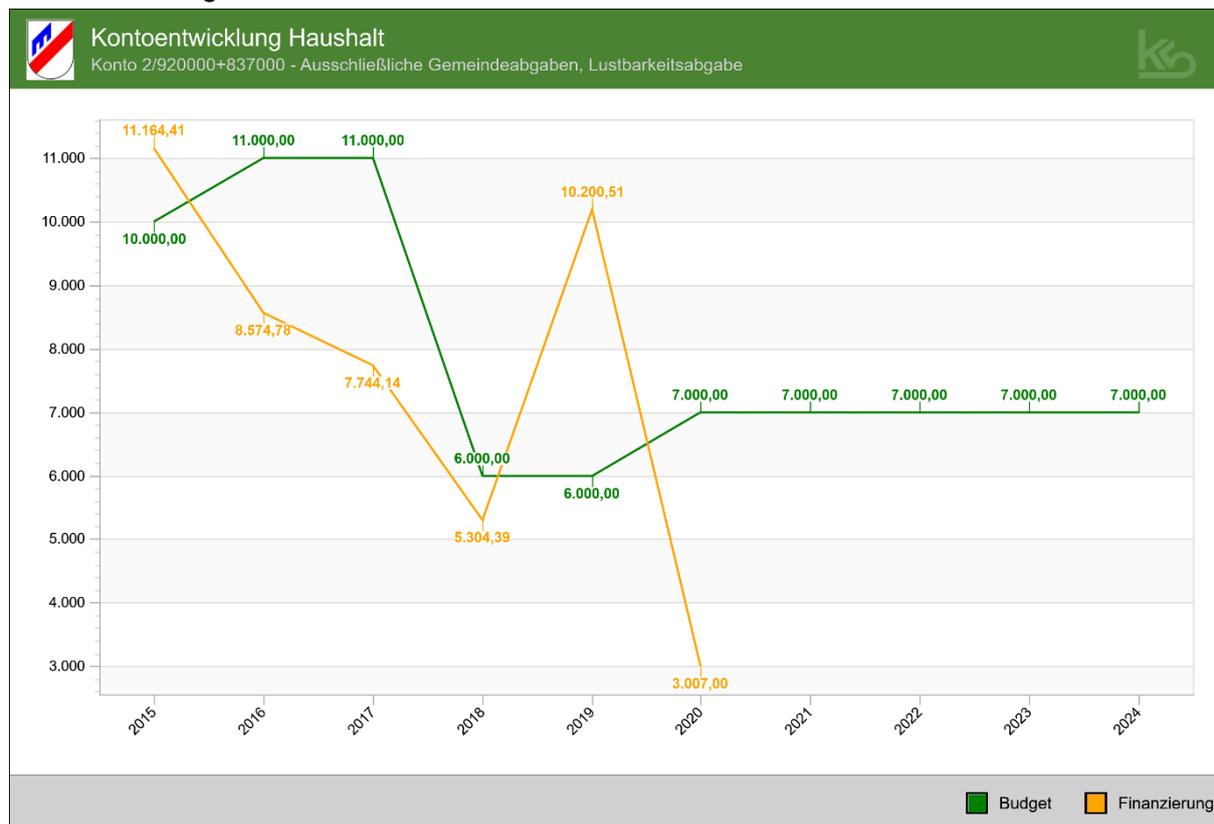
Hundeabgabe



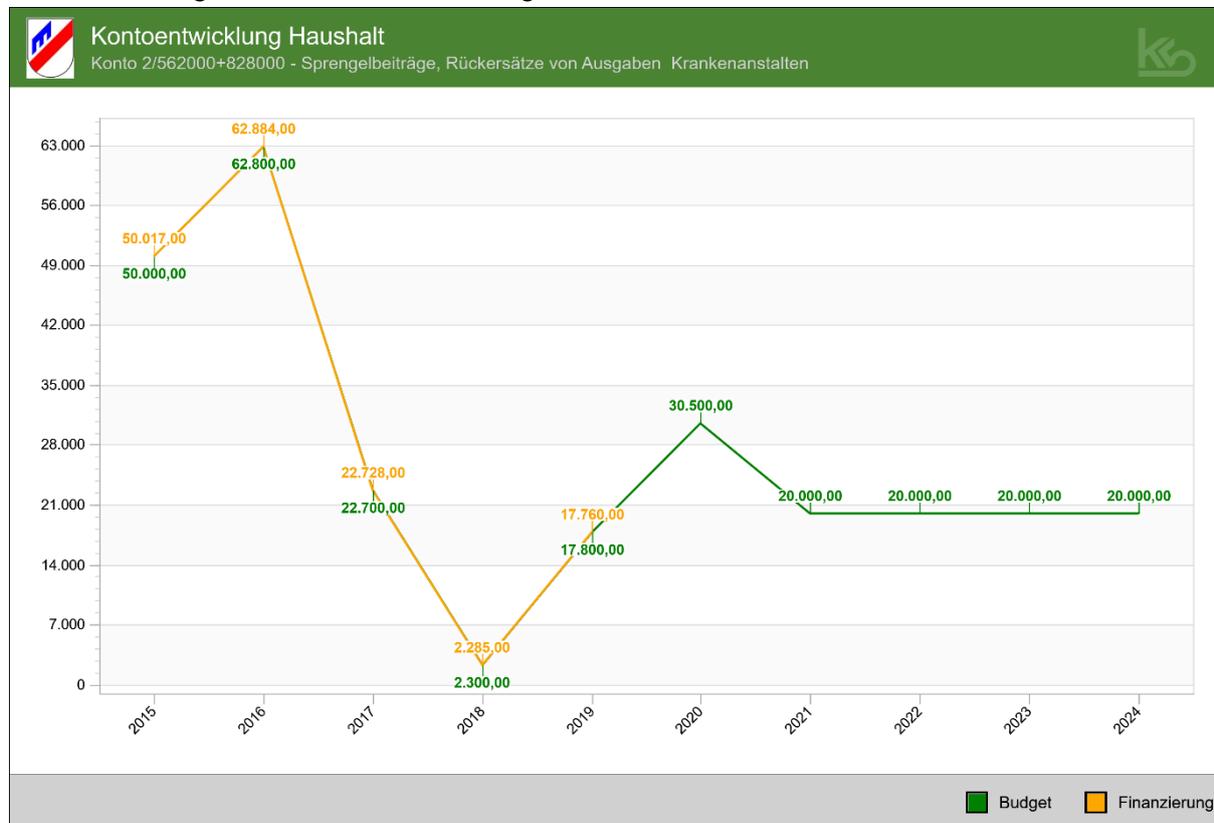
Kommunalsteuer



Lustbarkeitsabgabe

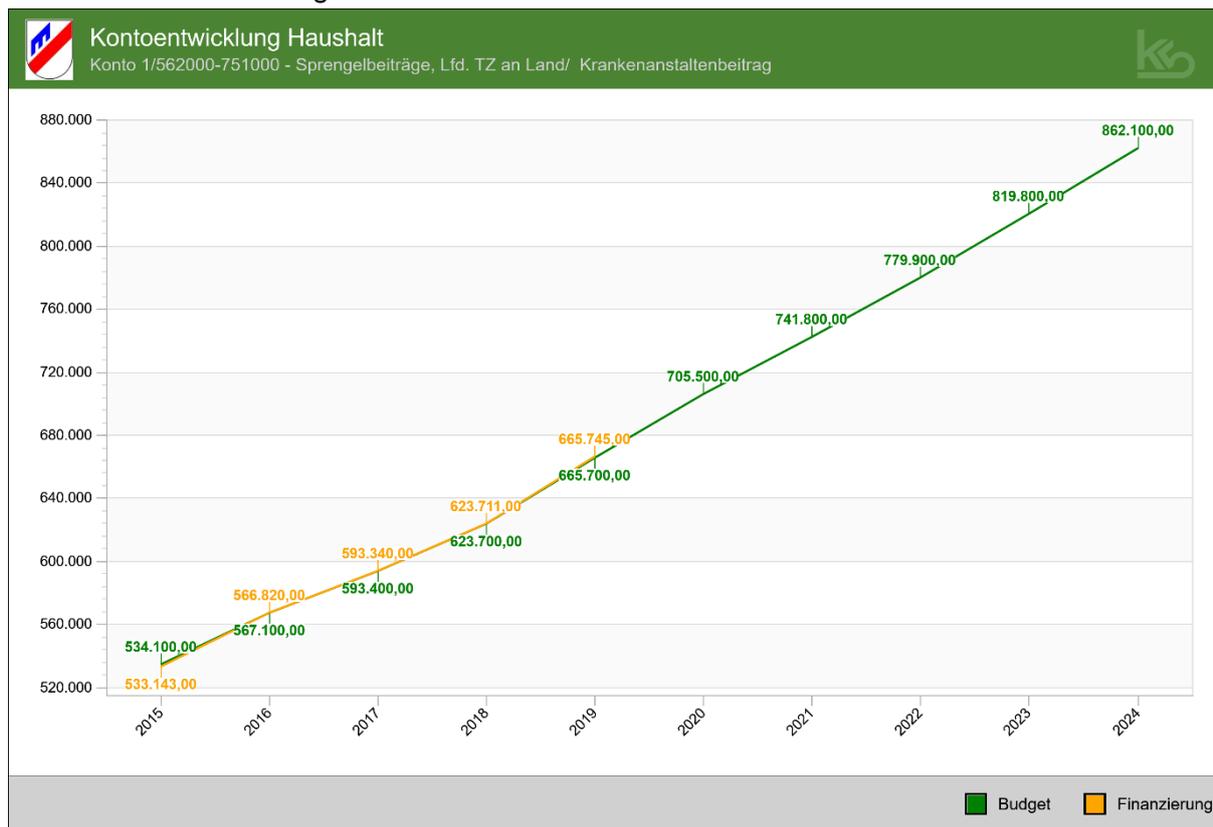


Rückerstattung Krankenanstaltenbeitrag

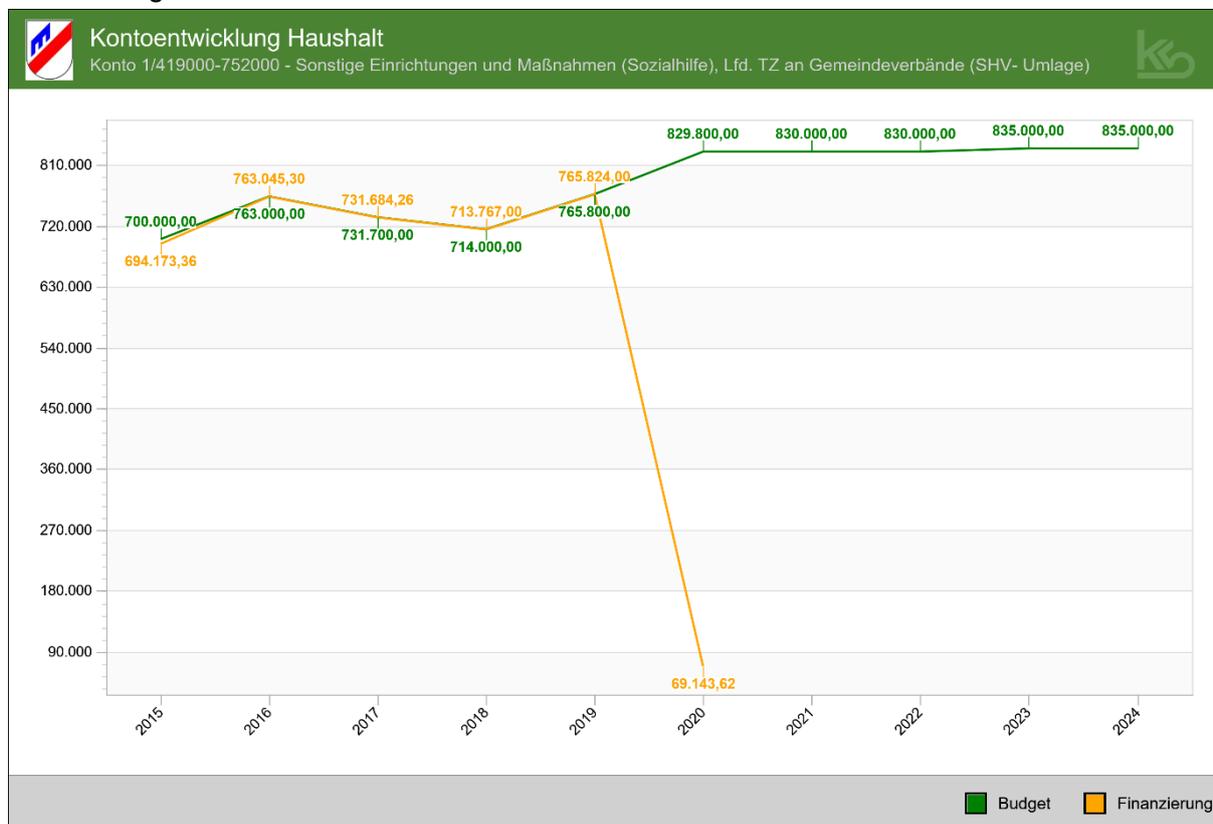


Ausgaben

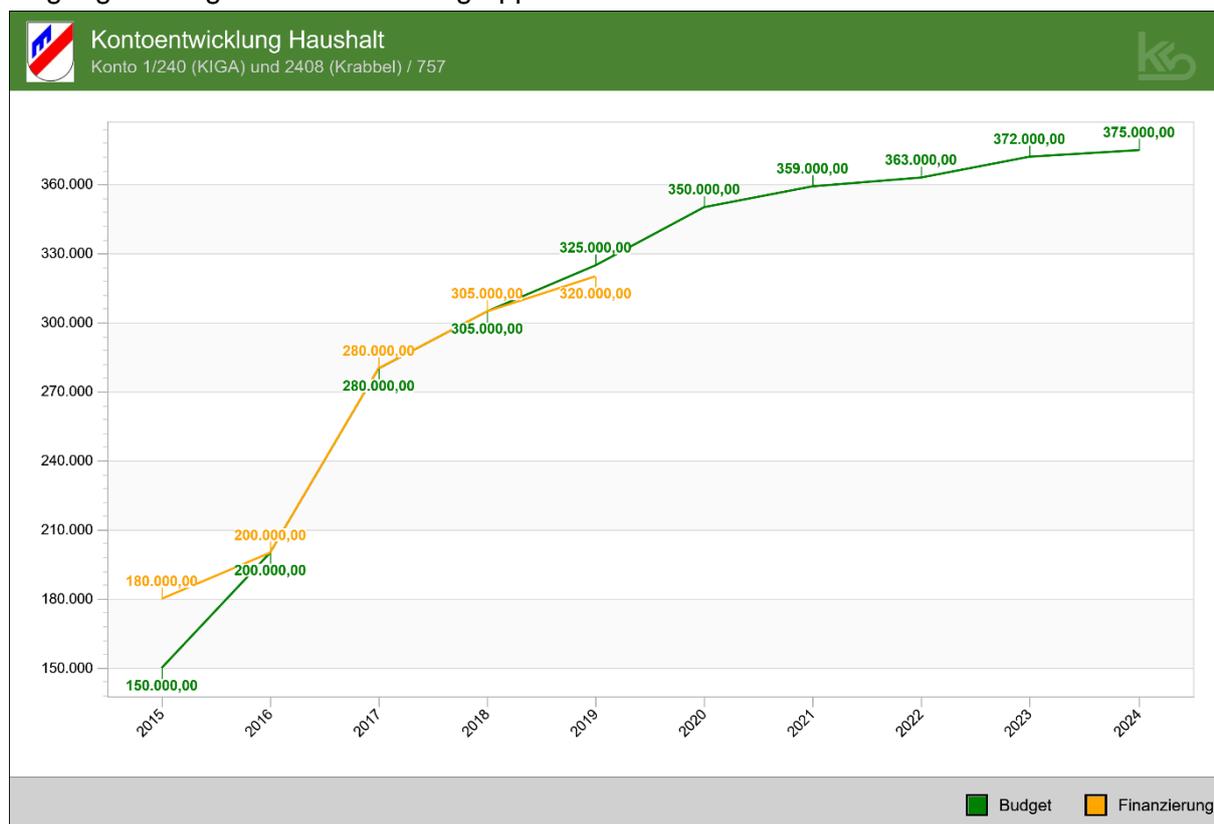
Krankenanstaltenbeitrag



SHV-Umlage



Abgang Kindergarten und Krabbelgruppen



Die Mitglieder des Gemeindevorstandes nahmen den Voranschlag ohne Einwände zur Kenntnis und empfehlen dem Gemeinderat die Beschlussfassung.

Prioritätenreihung der Vorhaben

Priorität	Vorhaben	Bezeichnung
mittel	010001	Gemeindeamt EDV 2021
hoch	010002	Gemeindeamt Telefonanlage 2020
hoch	163006	FF Prambachkirchen Fahrzeug LFA-L 2022
mittel	163007	FF Prambachkirchen Pressluftatmer 2021
mittel	163008	FF Prambachkirchen Maskenprüfgerät 2021
hoch	163101	FF Gallsbach-Dachsberg Ankauf Tragkraftspritze 2020
hoch	163901	Freiw. Feuerwehren Umstellung auf Digitalfunk 2020
hoch	211300	Volksschule Sanierung Haustechnik 2020-2021
hoch	212001	Neue Mittelschule EDV 2020
niedrig	320001	Musikschule Div. Musikinstrumenten 2020
niedrig	320002	Musikschule Musikanlage(n) 2020
mittel	612800	Straßenbauprogramm 2020-2022
mittel	612900	Straßenbauprogramm 2023-2025
mittel	616100	Güterwege - Sanierung 2020
niedrig	617001	Bauhof Aufzug für Dachboden 2020
niedrig	617002	Bauhof Schotterboxen (Gebäude) 2021
mittel	617003	Bauhof - Kipper 2022
niedrig	816001	* Weihnachtsbeleuchtung * 2021
mittel	840500	Grunderwerb Rabmayr (Fuchs) Gemeindezentrum 2022
hoch	851300	Abwasserbeseitigung - BA13 Strassfeld 2020

Antrag

Vize-Bgm. Krautgartner Rudolf stellt den Antrag, den Voranschlag 2020 und den MFP 2020-2024 der Marktgemeinde Prambachkirchen ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Wortmeldungen:

Bgm. Schweitzer erläutert den aktuellen Stand über die Verhandlungen im Sozialhilfeverband zum Thema Altenheim Leumühle und Standort Alkoven. Nachdem im Pflegebereich nach wie vor akuter Personalmangel besteht, steht er dem geplanten Neubau eines Altenheimes ablehnend gegenüber, da dies zu einer dramatischen Steigerung des SHV-Beitrages für die Mitgliedsgemeinden führen könnte.

GR Reinthaler Robert erkundigt sich bezüglich der Finanzierung zur anstehenden Sanierung der Volksschule. GR Essig Gertraud hat sich im Prüfungsausschuss mit dem Thema befasst und berichtet, dass im Finanzierungsplan eine Darlehensaufnahme von 254.000 Euro vorgesehen war. Laut Auskunft vom Buchhalter Manigatterer Franz sei aufgrund der finanziell guten Lage der Gemeinde im Voranschlag eine wesentlich geringere Darlehensaufnahme (100.000 Euro) vorgesehen.

GR Reinthaler Robert erkundigt sich betreffend der im Bericht angeführten Prioritätenreihung. AL Hoffmann erklärt, dass diese Reihung ein formaler Akt ist, welchen die Aufsichtsbehörde vorschreibt. Grundsätzlich ergibt sich die Wichtigkeit bzw. Priorität aus dem mittelfristigen Finanzplan, sprich in dem Finanzjahr in dem das Projekt vorgesehen ist, ist auch dessen Umsetzung geplant. Projekte mit hoher Priorität können bzw. sollten nicht verschoben werden.

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 6) Voranschlag 2020 und MFP 2020 - 2024 der VFI der Gemeinde Prambachkirchen & Co KG – Beratung und Beschluss

Bgm. Schweitzer:

Vorbericht

Die Sanierung der Neuen Mittelschule Prambachkirchen wurde über die VFI & Co KG abgewickelt. Die Sanierungsarbeiten wurden 2010 begonnen und größtenteils auch durchgeführt. 2012 erfolgte abschließend die Installation einer Photovoltaikanlage.

Die Gesamtkosten der Sanierung der Neuen Mittelschule belaufen sich auf € 3.515.540.

1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

1.1. Liquide Mittel (Saldo 5 aus der Anlage 1b)

Gebahrung	gesamt 2020
Finanzierungshaushalt	
Mittelaufbringung	46.600,00
Mittelverwendung	46.600,00
Differenz	0,00

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass Ein- und Auszahlungen ausgeglichen sind. 2020 ergibt sich ein geringer Überschuss von € 800, welcher als Gewinnentnahme an die Gemeinde ausgezahlt wird, daher Differenz 0. Für die Folgejahre wird mit Gewinnentnahmen von rund € 25.000 jährlich gerechnet. Es ist beabsichtigt, die Gemeinde-KG 2021 oder 2022 aufzulösen. Dazu sind noch die erforderlichen Erhebungen durchzuführen und Auskünfte vom Finanzamt einzuholen.

Die Auflösung ist sinnvoll, da die Gemeinde-KG für die Einnahmen aus Miete und Betriebskosten- Ersätze inkl. Verwaltungskostenpauschale die Umsatzsteuer abzuliefern hat, während die Gemeinde als Mieter (Zahler) nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist. Zahlungsmittelreserven sind keine vorhanden.

2. Bedarf an Kassenkrediten

Die Aufnahme eines Kassenkredites ist nicht vorgesehen.

3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Voranschlag 2020 VFI Prambachkirchen & Co KG		Ergebnis der laufenden	
Finanzierungsrechnung		Einzahlungen 2020	Auszahlungen 2020
Operative Gebahrung	(MVAG 31/32)	46.600,00	20.500,00
Investive Gebahrung	(MVAG 33/34)	0,00	0,00
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	0,00	26.100,00
Zwischensumme		46.600,00	46.600,00
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)		0,00	0,00
Summe		46.600,00	46.600,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		+ 0,00	

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit entspricht dem Ergebnis der liquiden Mittel (Pkt. 1), da keine investiven Einzelvorhaben geplant sind.

3.2 Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

zu a)

im Finanzierungshaushalt ist die Liquidität der Gemeinde-KG gegeben

zu b)

Ein positiver Ergebnishaushalt wird durch die Gewinnentnahmen (Transferzahlungen an Gemeinde, rund € 25.000/jährlich) verhindert. Es ist jedenfalls sinnvoll, den Überschuss der Gemeinde-KG an die Kommanditistin (=Gemeinde) abzuführen.

Im Ergebnishaushalt ist das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) nicht ausgeglichen (Durchschnitt: -15.000).

MFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene - bereinigt um interne Vergütungen

	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
SA0 Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	5.600,00	-20.400,00	-20.300,00	-20.300,00	-20.300,00

zu c)

Das Nettovermögen der Gemeinde-KG wird erstmalig mit der Eröffnungsbilanz festgestellt.

Das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht ist somit gemäß Definition nicht gegeben.

Wie in Pkt. 1.1 angeführt, sollte die Gemeinde-KG 2021, spätestens 2022 aufgelöst werden.

4. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

2020 findet die letzte Darlehenstilgung in Höhe von € 26.100 statt. Somit hat die Gemeinde-KG Ende 2020 keine Schulden. Darlehensaufnahmen sind nicht vorgesehen.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes nahmen den Sachverhalt ohne Einwände zur Kenntnis und empfehlen dem Gemeinderat die Beschlussfassung.

Antrag

Vize-Bgm. Krautgartner Rudolf stellt den Antrag, den Voranschlag 2020 und den MFP 2020-2024 der VFI Prambachkirchen & Co KG ohne Einwände zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Keine Wortmeldungen:

Abstimmung

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Bgm. Schweitzer

Aufnahme einer Hilfsköchin

Die Hilfsköchin der Schülerausspeisung, Frau Sucek Sandra, hat ihr Dienstverhältnis beendet. Nach Durchführung der Stellenausschreibung wurden vier BewerberInnen zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Daraufhin hat der Gemeindevorstand Frau Metbala Adiana, wohnhaft in Prambachkirchen, per 03.02.2020 für die Stelle der Hilfsköchin einstimmig beschlossen.

Ansuchen um 30 km/h Beschränkung in der Hauptstraße

Die beantragte 30 km/h- Geschwindigkeitsbeschränkung in der Hauptstraße (von der Kreuzung SPAR bis zur Kreuzung Kolmgut) wurde per Verordnung der BH Grieskirchen/Eferding vom 04.02.2020 genehmigt.

Breitwieser Max; Kündigung Pachtvertrag für Badebuffet

Herr Breitwieser Max teilte schriftlich mit, dass er den Pachtvertrag für das Badebuffet zum Jahresende kündigt. Nach Ablauf einer 3-monatigen Kündigungsfrist hat Herr Breitwieser 1 Monat Zeit, das Pachtobjekt zu räumen und zu übergeben. Am 20. Jänner fand vor Ort eine Besichtigung und Besprechung mit Bgm. Schweitzer und AL Hoffmann statt, wobei sich die Räumlichkeiten in einem ordentlichen Zustand zeigten. Herr Breitwieser teilte mit, dass er, sofern es einen Nachmieter gibt, das Pachtobjekt ehestmöglich übergeben möchte.

In einer Besprechung am 24. Jänner teilten die Pächter der Pizzeria mit, dass sie das Badebuffet gerne pachten würden um darin einen Imbiss zu betreiben. Mit den monatlichen Kosten (ca. 310 Euro Miete und ca. 350 Euro Betriebskosten exkl. Mwst.) sind sie einverstanden.

Es wurde vorgeschlagen, dass Herr Breitwieser bis Ende Februar die Miete bezahlt und in den ersten beiden Wochen im März das Pachtobjekt räumt. In der zweiten Märzhälfte würden die neuen Pächter einräumen und ab anfang April mit dem Betrieb starten.

Die Beendigung bzw. Neuerrichtung des Pachtvertrages sollte in der nächsten Sitzung des Gemeinderates erfolgen.

Breitbandausbau

Die Ortschaften Großsteingrub und Steinbruch wurden im Jahr 2019 ausgebaut.

Die Unterschriften der Ortschaften Hundswies wurden Ende 2018 und die Unterschriften der Ortschaften Ober-, Mitter- und Untergallsbach mitte 2019 an die FiberService OÖ übermittelt. Ende 2019 wurden die Unterschriften der Ortschaften Dachsberg, Gruben, Oberfreundorf, Pertmannshub und Uttenthal eingereicht.

Auf Anfrage der Gemeinde teilte die FiberService OÖ nun mit, dass für die bereits eingereichten Ortschaften derzeit keine Aussicht auf einen zeitnahen Breitbandausbau besteht. Nachdem das Bundesland OÖ die vorhandenen Bundesfördermittel bereits mehr als ausgeschöpft hat, wurden die Kriterien für einen Ausbau erheblich nach oben geschraubt.

Es ist nun erforderlich, dass die Interessentenbekundungen über das gesamte Gemeindegebiet abgefragt werden. Erst wenn zumindest 60% aller Haushalte im Gemeindegebiet zugestimmt haben, besteht eine Chance auf einen Ausbau. Aufgrund der sehr langen Warteliste ist ab dem Zeitpunkt der Einreichung derzeit mit einer Wartezeit von 3 – 4 Jahren zu rechnen.

Es wäre daher unbedingt erforderlich, die Interessensbekundungen in allen Ortschaften schnellstmöglich einzusammeln.

Aktueller Stand der Interessensbekundungen (Stand 22.01.2020)

Ortschaft	Häuser	JA	NEIN	Unterschr.
Amselweg	10			0%
Andrichsberg	4	2	1	50%
Baumgarten	8			0%
Dachsberg	17	11	2	65%
Fasanweg	16	2		13%
Gallham	32	2		6%
Gföllnerwald	32	1		3%
Großsteingrub	23			0%
Grüben	8	6		75%
Gschnarret	19	1		5%
Hundswies	20	19		95%
Kleinsteingrub	13	9	1	69%
Langstögen	23	2		9%
Mairing	53	1		2%
Mittergallsbach	35	24	2	69%
Mitterwinkl	14	2	1	14%
Niederwinkl	7	1	2	14%
Oberdoppl	9			0%
Obereschlbach	6	1		17%
Oberfreundorf	29	16		55%
Obergallsbach	20	14	1	70%
Pertmannshub	6	4		67%
Prattsdorf	37			0%
Reith	7	3		43%
Sallmannsberg	23	10		43%
Schöffling	19			0%
Stallberg	10	4		40%
Steinbruch	34	23		68%
Taubing	7	2		29%
Unterdoppl	26			0%
Untereschlbach	8			0%
Untergallsbach	19	16		84%
Unterprambach	18			0%
Uttenthal	29	18		62%
Weinberg	16	16		100%
Weidenweg	20	1		5%
Weinzierlbruck	25	1		4%

Nachbesetzung im Gemeindeamt (Hinterhölzl Lena)

Frau Hinterhölzl Lena, welche derzeit als Lehrling im Bürgerservice beschäftigt ist, wird Ende März 2020 die Lehrabschlussprüfung ablegen. Nachdem sie in den nächsten Wochen ihren Wohnsitz und Lebensmittelpunkt nach Gallneukirchen verlegt, wird sie ihr Dienstverhältnis bei der Marktgemeinde Prambachkirchen aufgrund der großen Entfernung Ende März kündigen. Es sollen daher ehestens Maßnahmen zur Nachbesetzung im Bürgerservice eingeleitet werden.

Geschwindigkeitsanzeige in der Hauptstraße

GR Sturmlechner Alex urgiert, dass in der Hauptstraße regelmäßig das Geschwindigkeits-Messgerät der Gemeinde aufgestellt werden soll.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung um 21.15 Uhr.

Unterfertigung der Reinschrift

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
AL Wilhelm Hoffmann (Schriftführer)	

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

In der Gemeinderatssitzung vom wurden:

KEINE / FOLGENDE Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift erhoben.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Gemeinderatsmitglied (VP)	
Gemeinderatsmitglied (SP)	
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)	
Gemeinderatsmitglied (FP)	